

UNI-REPORT

23. November 1977

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 10 / Nr. 14

Zwei Hochschultage

Am Montag, dem 28. November und am Dienstag, den 29. November finden an der Universität Frankfurt zwei Hochschultage zur Anpassung der Hessischen Hochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz statt. Der Universitätspräsident hat für diese beiden Tage die Lehrveranstaltungen ausgesetzt.

Die zentrale Veranstaltung wird am Montag um 16 Uhr im Hörsaal VI, Gräfstraße, eine Podiumsdiskussion mit dem Hessischen Kultusminister Hans Krollmann, den Vertretern der Landtagsfraktionen Wolfram Heyn (SPD),

Dr. Werner Brans (FDP) und Bernhard Sälzer (CDU), dem Universitätspräsidenten, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, sowie Vertretern des AstA sein.

Am Montag vormittag finden in den Fachbereichen Informationsveranstaltungen zur Hochschulgesetzgebung statt. Termine und Orte dieser Veranstaltungen werden in einem gesonderten „Uni-Report aktuell“ gegen Ende dieser Woche bekannt gegeben. Der Dienstag steht zur Disposition für Veranstaltungen von studentischen Gruppen. Stellungnahmen zu den Novellierungsentwürfen des Hessischen Kultusministers, die

er Ende Oktober veröffentlichte und damit in die öffentliche Diskussion gab, sind auf den Seiten 4 bis 7 in dieser Ausgabe abgedruckt. Die Entwürfe des Hessischen Kultusministers zur Anpassung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG) an das Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG) sind in synoptischer Form von der Universität Frankfurt zusammengestellt worden. Exemplare dieser Darstellung können in der Pressestelle, Juridicum, Senckenberganlage 31, 10. Stock, Zimmer 1053 abgeholt werden.

Wichtiges in Kürze

Graduiertenförderung

Ab 1. 2. 1978 werden neue Stipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 vergeben. Die Stipendien werden als Darlehen ausbezahlt.

Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums sowie Anträge auf Verlängerung von Stipendien (Bevollständigungszeitraum bis 30. 4. 1978) sind bis spätestens 10. Januar 1978 (Ausschlussfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, 6000 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17, Erdgeschoß, Zimmer 52 B, persönlich zu stellen.

Hinweise:

1. Informationen über das Graduiertenförderungsgesetz, die dazu erlassene Rechtsverordnung und Antragsformulare sind bei der genannten Stelle erhältlich.

2. Der Antrag muß zur Abschlussfrist mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Besuch aus Australien

Am 18. November 1977 besuchte der Leiter des Office for Research in Academic Methods (ORAM) der Australischen Nationaluniversität Canberra, Mr. Allen H. Miller, die Johann Wolfgang Goethe-Universität. Vizepräsident Schlosser, Dr. Dietrich und Dr. Mehlig informierten den Gast über didaktische Reformprojekte, insbesondere über die Arbeit des Didaktischen Zentrums, die Aufgabenstellung Gemeinsamer Kommissionen zur Entwicklung neuer Curricula und die Reformprojekte der Fachbereiche Informatik und Ökonomie.

Kongreß:

Neue Formen des Lehrens und Lernens

Die Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e. V. veranstaltet vom 2. bis 5. Januar

1978 einen Kongreß zum Thema „Neue Formen des Lehrens und Lernens im Hochschulalltag. Der Kongreß wird in Berlin in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle „Hochschuldidaktische Fortbildung und Beratung“ der FU-Berlin durchgeführt.

Der Vorkongreß findet am 2. und 3. Januar, der Hauptkongreß am 4. und 5. Januar statt. Programmkatalog und Anmeldung bei:

Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e. V., Rothenbaumchaussee 32, 2000 Hamburg 13, Telefon (0 40) 44 85 32. Die Anmeldung für den Vorkongreß muß bis zum 12. 12. 1977 erfolgen.

Polio-Schluckimpfung

Der Personalarzt Dr. Thomas führt in diesem Jahr im Klinikum der Universität, Haus 8 H, für alle Mitarbeiter eine Polio-Schluckimpfung durch.

1. Durchgang:

28. 11. - 2. 12. 1977

2. Durchgang:

9. 1. - 13. 1. 1978

jeweils zwischen 8.00 Uhr und 11.30 Uhr

Mitarbeiter die zum Zeitpunkt der Impfung an einer Erkältungskrankheit oder einem sonstigen Infekt leiden, sollen nicht teilnehmen.

Warten in der Kälte

Vizepräsident Prof. Dr. H.-D. Schlosser hat erneut auf die unhaltbare Situation der Studierenden der Frankfurter Universität aufmerksam gemacht, die bei Wind und Wetter ungeschützt auf eine Röntgenreihenuntersuchung warten müssen. Bereits vor geraumer Zeit war mit Recht im Ständigen Ausschuß I für Lehr- und Studienangelegenheiten Klage über diese Situation geführt worden. Zusagen,

Der Konvent tagt

Am heutigen Mittwoch tagt um 14.15 Uhr in der Camera, Gräfstraße, der Konvent der Universität Frankfurt. Neben verschiedenen Regularien stehen mehrere wichtige hochschulpolitische Themen auf der Tagesordnung: Abschließende Lesung der Grundordnung der Universität; Rechenschaftsbericht des Präsidenten, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp; Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG); Antrag zur Finanzierung des Hochschulstudiums. Die Sitzung des Konvents ist öffentlich.

Lexikon Jugendliteratur

Unter der Herausgabe von Prof. Dr. Klaus Doderer und der Mitwirkung von mehr als 130 in- und ausländischen Fachleuten legt das Institut für Jugendbuchforschung in diesen Wochen den II. Band des „Lexikons der Kinder- und Jugendliteratur“, des bisher ersten umfassenden Spezialnachschlagewerkes auf diesem Gebiet, vor. Der gerade erschienene Teil (Verlag Julius Beltz, Weinheim, Bd. II, I-0, 148 Mark, Subskriptionspreis bis März 1978 120 Mark) informiert in ca. 450 al-

phabetisch angeordneten Personal- und Sachartikeln der Buchstabengruppe I bis O über den gegenwärtigen Forschungsstand unter Einbeziehung der historischen und internationalen Entwicklung und berücksichtigt Institutionen und Personen, die für den Bereich der Kinder- und Jugendliteratur besondere Bedeutung erlangt haben. So finden sich auf den 625, teilweise illustrierten Seiten dieses Bandes Darstellungen von Leben und Werk Erich Kästners, Selma Lagerlöfs, Astrid Lindgrens oder Hugh Loftings neben umfangreichen Sachartikeln zu so unterschiedlichen Stichwörtern wie Junglerssoziologie, Kindergedicht, Leseinteressen, Mädchenbuch oder Märchen. Ausführlich werden in Länderartikeln die Geschichte und der gegenwärtige Stand der Kinder- und Jugendliteratur in den einzelnen Ländern (z. B. Indien, Italien, Japan, Jugoslawien, Nigeria u. a.) referiert. Besonders interessant ist auch ein Artikel über „Jiddische Kinder- und Jugendliteratur“. Der erste Band des insgesamt auf vier Bände konzipierten Werkes (drei Bände und ein Ergänzungs- und Registerband) umfaßt Artikel von A bis H und ist 1975 zuerst erschienen, erfuhr aber schon

dieses Jahr eine zweite Auflage.

Unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern befinden sich auch zahlreiche Mitglieder der Frankfurter Universität, vorwiegend aus den Fachbereichen Neuere Philologie und Erziehungswissenschaften, aber auch aus der Musikpädagogik.

Ermöglicht wurde das rasche Erarbeiten und Erscheinen des zweiten Bandes aufgrund der Förderung des Projektes durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Geplant ist, den dritten Band des Lexikons (Buchstabengruppe P - Z) der Öffentlichkeit 1979 zu übergeben und 1981 den Ergänzungsband folgen zu lassen.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 7. Dezember 1977. Redaktionsschluß ist der 2. Dezember 1977.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Experimentelles Modell der Schocklunge

Der Schock ist sicher eine der dramatischsten Situationen in der Klinik. Obwohl die Ursachen so vielfältig sein können wie schwere Verletzungen nach Verkehrsunfällen, Bauchfellentzündungen und septische Aborte, um nur einige wenige zu nennen, münden sie doch schließlich in eine gemeinsame Endstrecke. Die Patienten sind in diesem Stadium blaß, kaltschweißig und benommen. Der Blutdruck ist niedrig, der Puls fadenförmig und schnell. Sehr bald entwickeln sich ein Nierenversagen sowie eine respiratorische Insuffizienz, d. h. der Patient ist nicht mehr in der Lage, sein Blut ausreichend mit Sauerstoff zu versorgen.

Diese respiratorische Insuffizienz zwingt den behandelnden Arzt, dem Patienten Sauerstoff zu geben, um die akut lebensbedrohliche Situation abzuwenden. Oft reicht der Sauerstoff alleine jedoch nicht mehr aus, die Lunge hat nämlich aus Gründen, die später noch zu besprechen sein werden, die Neigung eine Atelektase auszubilden, zu kollabieren. Eine Sauerstoffüberdruckbeatmung wird nötig, was nichts anderes bedeutet, als daß der Sauerstoff nun auch noch mit Druck in die Lungen hineingegeben werden muß. Damit ist in vielen Fällen leider bereits ein irreversibles Stadium erreicht, denn die benötigten Drucke werden auf Grund der Lungenveränderungen größer und schließlich erliegt der Patient den pulmonalen Komplikationen des Schocks, während der Schock selbst und seine Komplikationen an der Niere heute sehr gut beherrscht werden können.

Was hat sich eigentlich am Lungengewebe getan? Wie konnte ein Organ seine physiologischen Eigenschaften derartig verändern, daß es nicht mehr in der Lage war, die ihm zugewiesene Funktion zu erfüllen?

Aufgrund sehr eingehender feingeweblicher Untersuchungen an den Lungen Verstorbener ist es gelungen, den Ablauf der Geschehnisse weitgehend zu rekonstruieren.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Ausgangssituation! Der Patient ist – aus welcher Ursache auch immer – im Schock. Was heißt das? Das heißt – und so definieren wir ja den Schock – daß ein akutes schweres Kreislaufversagen der peripheren Gefäße vorliegt, das zu einer Gewebeschädigung durch mangelnde Zufuhr von Sauerstoff und Substrat führt. Über komplizierte Mechanismen setzt in vielen Fällen gleichzeitig eine Blutgerinnung innerhalb der Gefäße ein. Es entstehen Hunderte von kleinen und kleinsten Blutgerinnseln, welche einmal die gerinnungsaktiven Stoffe des Körpers verbrauchen, zum anderen aber mit dem Blutstrom in die Lunge geschwemmt werden und hier in dem riesigen Kapillarsieb Lunge hängenbleiben. Der Erfolg ist leicht einsehbar: die Durchblutung der Lunge wird weiter vermindert.

Das nächste Stadium zeigt uns einen verminderten Luftgehalt der Lunge, eine Atelektase mit Kollaps größerer Areale. Gleichzeitig sind die Alveolarwände verdickt und eingewässert. Das ist die Fol-

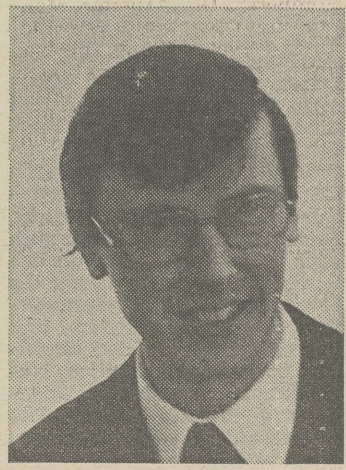
ge einer schweren Schädigung der Wände kleiner Gefäße, die nun durchlässig geworden sind. Das ebenfalls austretende Fibrin mischt sich mit den zugrunde gegangenen Deckzellen der Alveolen und schlägt sich auf der Alveolaroberfläche in Form von membranartigen Gebilden nieder.

Damit habe ich bereits die wesentlichen Ursachen des hochgradig erschwerten Gasaustauschs genannt.

Die Lunge nimmt vermindert Luft auf, da sie kollabiert ist. Außerdem ist die Diffusionsstrecke, d. h. der Weg, den der Sauerstoff durch das Gewebe zurücklegen muß, um das rote Blutkörperchen zu erreichen, durch die Verbreiterung der Wand infolge Einwässerung und der Membranen verlängert.

Lungenkollaps und die schon genannte schlechte Sauerstoffsättigung des Blutes machen die Überdruckbeatmung mit Sauerstoff notwendig. Hier setzt nun aber ein Teufelskreis ein, denn es ist durch Untersuchungen von WEIBEL und KAPANCI bekannt, daß der Sauerstoff in hohen Konzentrationen über einen längeren Zeitraum gegeben das Lungengewebe schädigt, und zwar dergestalt schädigt, daß er ganz ähnlich wirkt wie der vorausgegangene Schock und seine Folgen.

Werden diese Tage überlebt, und das ist heute oft der Fall, so entwickelt sich ein drittes Stadium. Hierzu muß man sich vergegenwärtigen, daß die geschädigten Lungparenchymveränderungen ein riesenhaftes Wundgebiet darstellen. Eine Vorstellung gewinnt man, wenn man bedenkt, daß die Lunge des Erwachsenen etwa eine Fläche von 60 m² hat. Wie bei jeder anderen Wunde versucht der Körper diese Wundfläche zu decken. Dies geschieht durch ein Granulationsgewebe, welches schließlich vernarbt. An einem Organ, dessen Bau so weitgehend auf seine Funktion spezialisiert ist, muß dies zu katastrophalen Folgen führen. Denn wesentlich für einen Gasaustausch sind die kurzen Diffusionsstrecken von weniger als 1/1000 mm, die jetzt irreversibel auf das über Tausendfache verlängert werden. Gleichzeitig nimmt die Eigenelastizität des Gewebes ab. Damit haben wir als Endstadium der Schocklunge eine völlig vernarbte, umgebaute,



Dr. Michael Amthor ist Dozent am Zentrum der Pathologie der Universität Frankfurt. Für seine Veröffentlichung über die „Schocklunge“ erhielt er den Senckenberg-Preis (siehe auch Bericht auf Seite 3).

dienstuntaugliche Lunge, welche die ihr zugewiesene Funktion, nämlich die des Gasaustauschs, nicht mehr vollziehen kann.

Der Patient ist mit dieser schweren Lungenkrankheit nicht mehr lebensfähig, obwohl er das primäre Schockereignis gut überstanden hat.

Es ist selbstverständlich, daß ein derartig ernstes Krankheitsbild, wie es die Schocklunge darstellt, nur sehr wenig Raum für eingreifende biopsische Untersuchungen zuläßt. Elektronenmikroskopische und biochemische Untersuchungen, für die man möglichst frisch entnommenes Gewebe benötigt, sind deshalb nur in beschränktem Umfang möglich. Auch die Kenntnisse der feingeweblichen Untersuchungen begründen sich deshalb überwiegend auf die Aufarbeitung von Gewebe Verstorbener. Andererseits erscheint es aber gerade bei einem derartig komplexen Krankheitsbild so außerordentlich wichtig, die ganz frühen Veränderungen zu kennen, denn nur so können die ursächliche Verflechtung der Einzelphänomene erkannt und sinnvolle kausale Therapieverfahren versucht werden.

Es bleibt deshalb nur der Tierversuch mit der Entwicklung eines experimentellen Modells, das beliebig oft reproduzierbar, eine frische Verarbeitung des Gewebes in jedem Stadium der Veränderungen erlaubt. Dabei ist es selbstverständlich, daß Rückschlüsse von dem Versuchstier – es wurden Ratten verwendet – nur unter allergrößtem Vorbehalt auf den Menschen übertragen werden dürfen.

Welche Möglichkeiten bestehen nun, ein derartiges Modell der Schocklunge zu entwickeln? Wir erinnern uns: Am Anfang der Ereignisse stand die schockbedingte Durchblutungsstörung der Lunge. Ein experimentelles Modell sollte demnach versuchen, eine ähnliche Situation zu simulieren. Dies ist der Fall bei der temporären Ischämie der Lunge. Die temporäre Ischämie, d. h. die zeitlich begrenzte Unterbrechung der Durchblutung ist ja die extreme Form einer Minderdurchblutung.

Es wurden deshalb bei weißen Ratten, nach Intubation und Beatmung, der Brustkorb auf der einen Seite geöffnet und die eine Lunge an ihrer Wurzel abgeklemmt. Die Zeit variierte von wenigen Minuten bis zu sechs Stunden.

Die Ergebnisse nach temporärer Ischämie zeigen eine erstaunliche Analogie zu den feingeweblichen Veränderungen an der Schocklunge. Auch nach temporärer Ischämie finden wir einen Austritt von Blutbestandteilen in die Alveolen hinein und in das Interstitium. Nach wenigen Tagen folgt der Lungenkollaps, die Atelektase. War die Unterbrechung von Durchblutung und Beatmung lange genug, sind die Schäden so groß, daß der nun folgende Umbau erheblich ist und auch hier in vielem der Schocklunge ähnelt.

Erstaunlich ist die Beobachtung, daß es hierzu nur eines Zeitraumes weniger Tage bedarf. Dies ist eine Erfahrung, die man auch bei der Schocklunge des Menschen gemacht hat.

Elektronenmikroskopisch finden sich sehr charakteristische Frühveränderungen, nämlich eine Schwellung der Zellen, welche die kleinen Gefäße auskleiden, sowie Nekrosen dieser Zellen und auch von alveolären Deckzellen. Besonders sind hiervon die großen flachen Deckzellen der Lunge betroffen, welche über 95 Prozent der gesamten Lungenoberfläche bedecken. Die in den Alveolarnischen sitzenden Alveolarzellen sind weit weniger empfindlich. Sie zeigen allerdings in hohem Maße reversible Zellschäden an besonderen Einschlusskörperchen, die für die normale Funktion der Lunge offenbar von besonderer Bedeutung sind. Hierzu sind einige kurze Erläuterungen notwendig:

Die Lunge ist keineswegs nur ein vielfach eingefalteter Sack, der rhythmisch mit Luft gefüllt wird und dadurch die Abgabe des Sauerstoffs an die roten Blutkörperchen in den Kapillaren der Wand ermöglicht. Das ist die Lunge zwar auch, aber sie ist bedeutend mehr. Sie hat nämlich einen beachtlichen Eigenstoffwechsel!

Dies läßt sich durch folgenden einfachen Versuch verdeutlichen. Zwei ungleich große Seifenblasen oder Luftballons werden durch ein Röhrchen verbunden. Die Folge ist keineswegs ein Größenausgleich, sondern die kleinere Blase wird die Luft an die größere abgeben und kollabieren. Auch in der normalen Lunge sind die alveolären Lufräume nicht alle gleich groß. Die kleineren müßten also schon normalerweise kollabieren. Das ist nicht der Fall, weil die Nischenzellen der Lunge eine Substanz produzieren, welche die Alveolen stabilisiert und damit einen Kollaps verhindert. Die Substanz wirkt antiatelektatisch. Wesentlicher Bestandteil ist eine fettähnliche Verbindung, ein Phospholipid, das Dipalmitoylphosphatidylcholin. Diese Substanz wird nach heutiger Kenntnis sehr schnell an der Oberfläche verbraucht, d. h. sie muß schon unter normalen Bedingungen sehr rasch ersetzt werden. Gespeichert wird die-

ses Material zunächst einmal in Form lamellärer Einschlusskörperchen in den Nischenzellen der Alveolen. Diese geben es dann an die Oberfläche ab. Wir haben es hier mit einer spezifischen Stoffwechsellistung der Lunge zu tun. Selbstverständlich braucht auch dieser Stoffwechsel wie jeder andere Substrat und Sauerstoff. Fehlen beide, so kann sie nicht erfüllt werden, die Lunge kollabiert, weil die Alveolen nicht mehr stabilisiert werden.

Tatsächlich läßt sich zeigen, daß nach temporärer Ischämie die Phospholipide gleichzeitig mit der Atelektase vermindert sind. Gleichzeitig finden sich schwere Schäden an den lamellierte Körperchen der Nischenzellen. Sie quellen infolge Wasseraufnahme erheblich auf. Wählt man die experimentellen Bedingungen so, daß sich die Lunge nach wenigen Tagen wieder erholen kann, so kann man sehen, daß gleichzeitig wieder auch die Phospholipide zunehmen, während sich die Schäden an den lamellierte Körperchen zunehmend zurückbilden. Damit kann gezeigt werden, daß die postischämische Lungenatelektase mit hoher Wahrscheinlichkeit infolge einer vorübergehenden Schädigung der spezifischen Stoffwechsellistung, nämlich der Synthese von antiatelektatisch wirksamen Membranen, zustande kommt. Aufgrund der Gleichartigkeit der Veränderungen im Schock und nach temporärer Ischämie kann die Hypothese aufgestellt werden, daß auch der menschlichen Schocklunge eine Insuffizienz der Phospholipidsynthese zugrunde liegt.

Ich fasse zusammen: Die temporäre Ischämie der Lunge ist ein brauchbares Modell zur Aufklärung pathophysiologischer Zusammenhänge der Schocklunge.

Die Atelektase der Schocklunge ist wahrscheinlich Folge einer vorübergehenden Verminderung antiatelektatisch wirksamer membranartiger Substanzen aufgrund einer metabolischen Insuffizienz der alveolären Deckzellen.

Michael Amthor

Personalien

Geschichtswissenschaften

Dr. Charlotte Warnke nahm an der vom 27. bis 30. Oktober 1977 in Stralsund abgehaltenen Arbeitstagung des „Comité International de recherches sur les origines des villes“ der Kulturbteilung der UNESCO (UISPP) über das Thema „Der Handel zwischen Ostsee, arabischen Ländern und Byzanz als Urbanisationsfaktor im frühen Mittelalter (7.–12. Jh.)“ teil und hielt einen Vortrag über „Der russische Fernhandel und seine Grundlagen im 12. Jh.“.

Neuere Philologien

Herr Prof. Dr. Andreas Stoll, Romanisches Seminar, nimmt während des Wintersemesters 1977/78 eine Lehrstuhlvertretung – Professur H4 für Romanische und Vergleichende Literaturwissenschaft – an der Universität Osnabrück wahr.

Physik

Prof. Dr. F. Granzer, Leiter der Abteilung für Wissenschaftliche Photographie im Institut für Angewandte Physik, war Mitglied des Organisationskomitees des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh): „Photographie der

Wissenschaft“ vom 4. bis 6. November 1977 in München und vertrat die DGPh bei einem internationalen Kolloquium: „Aspects de la Photographie Scientifique“ vom 7. bis 9. November 1977 in Paris.

Chemie

Professor Dr. Hans-Ulrich Chun, Institut für Physikalische und Theoretische Chemie, hält am 8. Dezember 1977 im Rahmen des Chemischen Kolloquiums der Universität Münster einen Vortrag über das Thema: „Röntgen- und photoelektronenspektroskopische Untersuchungen an SiO₂, Alkalisilicat- und Alkalialumosilicatgläsern.“

Humanmedizin

Dr. Norbert Rietbrock ist zum H 4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Pharmakologie“. Professor Rietbrock war bisher außerordentlicher Professor an der Freien Universität Berlin.

*

Prof. Dr. H.-U. Deppe hat vom 20. bis 29. Oktober 1977 am Institut für Höhere Studien und Forschung in Wien eine Gastprofessur zu dem Thema „Struktur und Entwicklung in der medizinischen Versorgung der BRD“ wahrgenommen.

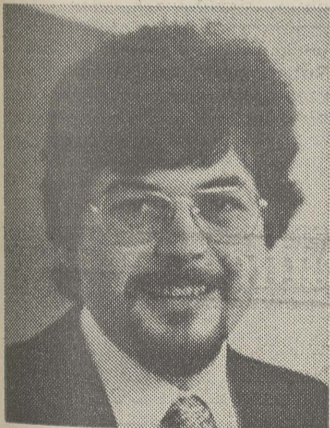
Senckenberg-Preise 1977

Die Dr. Senckenbergische Stiftung hat den Senckenberg-Preis an Dr. Michael Amthor und die Förderpreise an Frieder Hofmann und Hans-Reiner Simon verliehen. Für die Verdienste um die Neuordnung des Dr. Senckenberg-Archivs erhielten Dr. med. Gertrud Thiel und Bibliotheksoberrat Dr. Franz Hodas die Senckenberg-Plakette, die aus Anlaß der 175. Wiederkehr der Errichtung der Stiftung 1933 erstmals geprägt wurde. Der Vorsitzende der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Dr. med. O. W. Lürmann, übergab die Urkunden während einer Feierstunde im Festsaal des Bürgerhospitals. Die Preisverleihung fand am 15. November, dem Todestag Senckenbergs, statt.

Dozent Dr. med. Michael Amthor vom Zentrum der Pathologie der Universität Frankfurt erhielt den Senckenberg-Preis für seine Veröffentlichung „Die pulmonale Reaktion auf eine zeitlich begrenzte Unterbrechung von Perfusion und Ventilation. Ein experimentelles Modell der Schocklunge.“ Dr. Michael Amthor hat seinen Vortrag, den er nach der Preisverleihung gehalten hat, „Uni-Report“ zur Verfügung gestellt. Der Vortrag ist auf Seite 2 abgedruckt.

Die Förderpreise erhielten Diplom-Biologe Frieder Hofmann vom Fachbereich Biologie (Botanik) der Universität Frankfurt für seine Veröffentlichung „Der Nachweis von Aminoxydaseaktivität in *Phycomyces blakesleeanae* Bgff. und ihre Bedeutung für die Indol-3-Essigsäure-Biosynthese des Pilzes“ sowie Diplom- und wissenschaftlicher Dokumentar Hans-Reiner Simon von der Senckenbergischen Bibliothek für die Veröffentlichung „Bibliothek des Buchwesens — Abriß einer Geschichte, Theorie, Beurteilung und Analyse biologischer Bibliographien“.

Für die Verdienste um die Neuordnung des Dr. Senckenberg-Archivs erhielten Dr. med. Gertrud Thiel und Bibliotheksoberrat Dr. Franz Hodas die Senckenberg-Plakette, die aus Anlaß der 175.



Frieder Hofmann

Wiederkehr der Errichtung der Stiftung 1933 erstmals geprägt wurde.

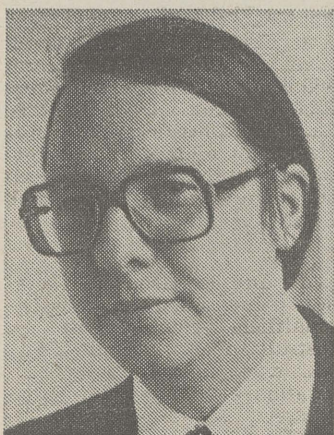
Die Laudationes auf die Träger der Förderpreise hielten Prof. Dr. Wilhelm Beier, Fachbereich Biologie, und Helmut Burkhardt, Leiter der Senckenbergischen Bibliothek. „Uni-Report“ gibt die Reden gekürzt wieder.

Diplom-Biologe Frieder Hofmann, geb. 15. 6. 1949, ist wissenschaftlicher Angestellter der Betriebseinheit Botanik im Fachbereich Biologie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten wurden in der Arbeitsgruppe „Physiologie der Pilze und Moose“ unter der Leitung von Prof. Dr. W. Hilgenberg durchgeführt. Ein Forschungsschwerpunkt der Arbeitsgruppe ist die Aufklärung von Infektionsmechanismen phytopathogener Pilze. Bei exakter Kenntnis der Stoffwechselwege der pilzlichen Pflanzenschädlinge und der stoffwechselphysiologischen Einfluß-

möglichkeiten des Wirtsstoffwechsels durch die Parasiten ergeben sich Möglichkeiten der selektiven Bekämpfung der Krankheitserreger, die im Hinblick auf die ständig zunehmenden Pilzkrankheiten von Pflanzen, Tieren und auch des Menschen von allgemeiner Bedeutung sind.

In seiner preisgekrönten Diplomarbeit „Der Nachweis von Aminoxydaseaktivität in *Phycomyces blakesleeanae* Bgff. und ihre Bedeutung für die Indol-3-essigsäure Biosynthese des Pilzes“ untersuchte Frieder Hofmann die Monoaminoxidasen eines Pilzes, der als Modellorganismus für schwer kultivierbare phytopathogene *Phycomyceten* verwendet wird. Die Bedeutung der Monoaminoxidasen im tierischen und menschlichen Organismus ist weit besser geklärt als im pflanzlichen Stoffwechsel. Frieder Hofmann konnte nachweisen, daß im Pilzstoffwechsel eine Monoaminoxidase die Zwischenstufe Tryptamin im Verlauf des Indol-3-essigsäure Biosyntheseweges in Indolacetaldehyd umwandelt. Zum ersten Mal wurde dabei in einem Pilz diese Enzymaktivität nativ ohne Substratzugabe nachgewiesen. Auf originelle Weise gelang ihm der Nachweis, daß die Tryptaminoxidase in Abhängigkeit von bestimmten Entwicklungsstadien des Pilzes auftritt. Dieser Nachweis zum Zeitpunkt des stärksten Wachstums der Reproduktionseinrichtungen des Pilzes ist ein wesentlicher Beweis für die in der Literatur noch immer umstrittene Beteiligung der Indolelessigsäure am Wachstum und der Entwicklung von Pilzen. Er konnte mindestens 2 unterschiedliche Enzymaktivitäten nachweisen, die er anhand der verschiedenen Substrate charakterisierte. Eindeutig entschieden ist bisher nicht, ob es sich um 2 verschiedene Enzyme oder um Isoenzyme handelt, wenn auch seine umfangreichen biochemischen Untersuchungen in starkem Maße für den ersten Fall sprechen.

Bereits als Student konnte Frieder Hofmann ein weiteres Enzym dieses Biosyntheseweges, nämlich die Tryptophansynthase, biochemisch charakterisieren. Er wies u. a. dabei auf Grund von Hemmversuchen mit dem Endprodukt Indolelessigsäure dieses Syntheseweges interessante Regulationsmöglichkeiten im Verlauf des Stoffwechsels nach. Die



Hans Reiner Simon

Indolelessigsäure als wesentlichster Wachstumsregulator der Pflanzen hat eine zentrale Bedeutung für die Beeinflussung des Wirtsstoffwechsels durch pflanzliche Parasiten. Nach bisheriger Kenntnis werden einerseits die Biosynthesewege der Wirtspflanze für diese Substanz aktiviert, zum anderen beeinflussen die Pilze den Wirtsstoffwechsel durch zusätzliche eigene Wuchsstoffproduktion.

Daneben konnte er neue Fakten zum Verständnis der Zinkionen für den pflanzlichen Stoffwechsel aufzeigen, ebenfalls eine Fragestellung von allgemeiner Bedeutung, denn einmal ist Zink essentielles Spurenelement für die Pflanzen, auf der anderen Seite ein industrieller Schadstoff von erheblichem Ausmaß.

In seiner Promotionsarbeit wird er sich mit weiteren Enzymsystemen dieses Biosyntheseweges befassen, so daß für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses wohl zum ersten Mal ein lückenloser enzymatischer Nachweis eines solchen Biosyntheseweges bei einer einzigen Pflanze geführt würde.

Die Senckenbergische Stiftung hat Hans-Reiner Simon ihren Förderpreis verliehen. Sie zeichnet damit sein Buch „Die Bibliographie der Biologie“ aus, „eine analytische Darstellung unter wissenschaftshistorischen und informationstheoretischen Gesichtspunkten“. Der Untertitel läßt erkennen,



Der Vorsitzende der Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung, Dr. med. O. W. Lürmann, übergab den mit 5000 Mark dotierten Senckenberg-Preis an Dr. Michael Amthor (links).

Fotos: Heisig

daß es sich nicht um eine Einführung in den Umgang mit der biologischen Fachliteratur und deren bibliographischen Erfassung handelt, sondern um den Versuch, mit analytischen Methoden die Bibliographie zur Biologie als Quelle zur Wissenschaftsgeschichte auszuwerten und Aussagen über den Informationsgehalt von Bibliographien treffen zu können. Seine Aussagen gewinnt Hans-Reiner Simon durch

Anwendung quantitativ statistischer Methoden, hier als Bibliometrie bezeichnet. Es ist ein Verdienst von Hans-Reiner Simon, im anglo-amerikanischen Sprachbereich entwickelte Methoden der Bewertung von Informationsträgern auf biologische Bibliographien übertragen zu haben. Die vorliegende Sammlung von Anregungen zur Auswertung von biologischen Bibliographien ist als der Versuch einer Bestandsaufnahme zu werten.

Goldenes Doktorjubiläum

Anläßlich des 50jährigen Doktorjubiläums von Professor Dr. Kurt Mahler (Canberra) veranstaltete der Fachbereich Mathematik der Universität Frankfurt am 15. November 1977 ein mathematisches Kolloquium, in dem Professor Mahler das Thema „Die g-adischen Zahlen haben nicht nur historisches Interesse“ behandelte. Vor diesem Vortrag würdigte der Dekan die wissenschaftlichen Verdienste des Jubilars und überreichte ihm die goldene Doktorurkunde.

Kurt Mahler wurde am 26. Juli 1903 in Krefeld als achttes Kind einer jüdischen Familie geboren. Aus Gesundheitsgründen besuchte er die Volksschule regelmäßig nur vom 11. bis zum 14. Lebensjahr. Danach besuchte er zwei Jahre lang eine elementare Technikerschule in Krefeld. 1919 war er Praktikant in einer Krefelder Schraubenfabrik. Während dieser Zeit beschäftigte er sich im Selbststudium mit Mathematik. Der damals in Frankfurt lehrende C. L. Siegel, der auf Mahler aufmerksam gemacht wurde, setzte sich dafür ein, daß es Kurt Mahler ermöglicht wurde, das Abitur zu machen; er bestand die Reifeprüfung 1923 als Externer am Krefelder Oberrealgymnasium. Nach seinem Mathematikstudium in Frankfurt und Göttingen legte er 1927 in Frankfurt seine Dissertation „Über die Nullstellen der unvollständigen Gammafunktion“ vor, die von O. Szász und C. L. Siegel begutachtet wurde. Die mündliche Doktorprüfung bestand er am 19. Dezember 1927. Danach war Mahler bis 1933 in Göttingen. 1933 verließ er Deutschland. Ein Bruder Mahlers und viele andere Verwandte sind während des Zweiten Weltkrieges in

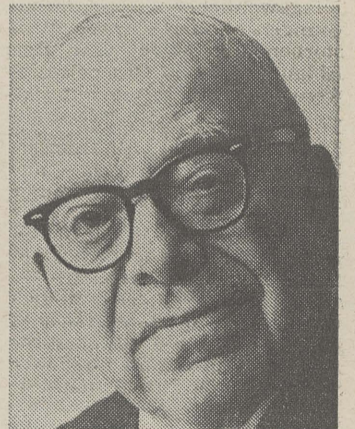
deutschen Konzentrationslagern umgekommen.

Nach Aufenthalt in Amsterdam, Manchester und Groningen war er von 1937 bis 1963 in Manchester als Assistant Lecturer, Lecturer, Senior Lecturer, Reader und schließlich ab 1951 als Professor of Mathematical Analysis. Von 1963 bis 1968 war er Professor in Canberra/Australien und nach seiner Emeritierung von 1968 bis 1972 Full Professor in Columbus/Ohio. Seit 1972 lebt Mahler wieder in Canberra.

Kurt Mahler ist ein außerordentlich erfolgreicher Wissenschaftler. Er ist Autor von über 200 wissenschaftlichen Arbeiten und vier Büchern mit den Titeln „Lectures on Diophantine Approximations“, „Geometric Number Theory“, „Introduction to p-adic Numbers and their Functions“ und „Lectures on Transcendental Numbers“. Die Arbeiten Mahlers umfassen viele verschiedene Gebiete. Einige hiervon sind: Spezielle Funktionen, Arithmetische Eigenschaften von Lösungen gewisser Funktionalgleichungen, Funktionentheorie, Bewertungstheorie, Diophantische Gleichungen, Geometrie der Nullstellen von Polynomen, elementare Zahlentheorie und Analysis der p-adischen Zahlkörper.

Besonders intensiv beschäftigte sich Kurt Mahler mit der „Geometrie der Zahlen“, einer von Minkowski begründeten Theorie, zu der er wesentliche Beiträge geleistet hat. Besonders bekannt wurde der Mahlersche Kompaktheitssatz für Gitter. Er hat die Geometrie der Zahlen sehr stark beeinflusst und findet auch Anwendungen in einem anderen Arbeitsgebiet Mahlers, der „Theorie der diophantischen Approximation und der transzendenten Zahlen“. Mit diesem

zweiten Hauptarbeitsgebiet hat sich Mahler über 50 Jahre lang beschäftigt. Die Theorie der transzendenten Zahlen und der diophantischen Approximationen in p-adischen Körpern hat er begründet, und viele wichtige Resultate gehen auf ihn zurück. Besonders bekannt geworden ist Mahlers Klassifikation der Zahlen auf Grund ihrer Approximationseigenschaften (1932). Einige



Professor Dr. Kurt Mahler

Foto: Heisig

wichtige Probleme in diesem Zusammenhang konnten erst vor wenigen Jahren gelöst werden.

Prof. Mahler hat auf vielen Gebieten wertvolle wissenschaftliche Beiträge geliefert und eine Vielzahl interessanter und schwieriger Probleme aufgeworfen, mit denen sich zahlreiche Mathematiker auseinandergesetzt haben. Er hat damit die Entwicklung der Mathematik ganz wesentlich gefördert.

Joachim Weidmann
Dekan des Fachbereichs
Mathematik

Präsident der Universität Frankfurt

Zurückhaltende Anpassung

1976 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Hochschulrahmengesetz. Damit wurde der Schlußstrich unter eine jahrelange bildungspolitische Diskussion gezogen, an der zum Schluß die breite Öffentlichkeit kaum noch Interesse hatte. Bis Anfang 1979 müssen nun die Länder-Hochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz angepaßt werden. Die Situation, in der die gegenwärtige Anpassungsdiskussion stattfindet, hat sich für die Hochschulen nicht verbessert: das öffentliche Desinteresse ist geblieben, lediglich einige am Rande liegende Gegenstände können wegen ihrer vermeintlichen Bezüge zur inneren Sicherheit eine größere Aufmerksamkeit erringen. Die Diskussionsituation ist seltsam verhärtert, die alten Fronten leben fröhlich wieder auf. Die Tatsache, daß der Kompromißcharakter des Hochschulrahmengesetzes den Ländern einen breiten Novellierungsspielraum gab, gerät dabei in Vergessenheit. Es wird so getan, als mache es keinen Unterschied, ob das Land Baden-Württemberg oder das Land Hessen seine Hochschulgesetze an das HRG anpaßt. Zentral steuernde studentische Funktionärskomitees, machen sich nicht einmal die Mühe, ihre Flugblätter auf die jeweilige Landesdiskussion zu beziehen, global wird gegen die Landeshochschulgesetze argumentiert. Dementsprechend niedrig ist der Informationsstand bei Studenten, Mitarbeitern und Hochschullehrern in der Universität, von der weiteren Öffentlichkeit ganz zu schweigen.

Dem so gezeichneten Bild widersprechen die sogenannten Streikaktivitäten nur scheinbar. Es ist zwar noch offen, ob sich größere Studentenzahlen von einer zentralen Funktionärskomitee mobilisieren lassen werden. Ich persönlich halte dies im Moment für nicht sehr wahrscheinlich, aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, wird das HRG nur klischeehafter äußerer Anlaß sein. Die Studenten haben genügend andere und wichtigere Probleme, die sich auf ihre soziale Lage, die von ihnen gewählten Studiengänge und ihre späteren Berufschancen beziehen, als daß für sie die Diskussion um das Hochschulrahmengesetz im Vordergrund stehen könnte. Sie beginnen zu lernen, daß sie ihre tatsächlichen Probleme selber formulieren müssen und dies nicht Funktionären überlassen können.

Eine derartige vom Desinteresse der Öffentlichkeit wie der Betroffenen geprägte Situation ist eine große Versuchung für den die Gesetzentwürfe verantwortenden Kultusminister. Er kann mehr oder weniger unbemerkt, wie es am Beispiel Baden-Württemberg gerade vorgeführt wurde, die Kompetenzen von den autonomen Hochschulen auf den Kultusminister verlagern, ohne für ihn gefährliche Reaktionen der Öffentlichkeit fürchten zu müssen. Dem Hessischen Kultusminister Hans Krollmann ist dafür zu danken, daß er dieser Versuchung weitgehend widerstanden hat. Er hat maßvolle Novellierungsentwürfe vorgelegt, die auch seine Distanz zum Hochschulrahmengesetz deutlich werden lassen.

Freilich hat er nicht an allen Stellen widerstanden. Besonders gravierend sind die im Entwurf enthaltenen Regelungen

über die zentrale Bürokratisierung der Studienreform, die die inhaltlichen Probleme der heute Studierenden noch weiter verschärfen können. Verglichen mit dem, was sich hier, sicher auch angeregt durch das Hochschulrahmengesetz, anbahnt, sind die übrigen Probleme, die in der erstarrten öffentlichen Diskussion eine Rolle spielen, von vernachlässigbarer Bedeutung. Hervorzuheben ist, daß der Entwurf an der bewährten Tradition der hessischen Hochschulgesetzgebung festhält. Dies gilt sowohl für die äußere Form wie für die wesentlichen Inhalte. Die so umstrittenen hessischen Hochschulgesetze haben sich im Kern bewährt und zeichnen sich auch heute noch durch ihre abgewogene Liberalität aus. Die Grundstruktur, neben einem für alle Hochschultypen geltenden Hochschulgesetz Einzelgesetze zu erlassen, die für die einzelnen Hochschulformen gelten, ist übersichtlich und bewährt.

Wenden wir uns kurz den eher vordergründigen Streitpunkten zu:

Die verfaßte Studentenschaft wird in Hessen erhalten bleiben. Der Rechtsaufsicht werden auch schwächere Instrumente als die Amtsenthebung des ASTA zur Verfügung gestellt. Damit wird es in Zukunft möglich sein, bei der Ausübung der Rechtsaufsicht das Gebot der Verhältnismäßigkeit der zu treffenden Maßnahmen zu beachten. In öffentlichen Diskussionen läßt der Kultusminister zugleich seine Bereitschaft erkennen, sich auch auf das sogenannte „Kirchensteuer-Modell“ einzulassen. Mit dieser Bezeichnung soll nicht angedeutet werden, daß es sich bei der Studentenschaft um eine Glaubensgemeinschaft handelt. Vielmehr würde die verfaßte Studentenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit automatischer Mitgliedschaft erhalten bleiben. Lediglich denjenigen, die sich durch die öffentlichen Meinungsäußerungen dieser Körperschaft nicht mehr repräsentiert sehen, würde die Möglichkeit des Austritts zugestanden. Auf diese Art und Weise ist, es rechtlich einwandfrei möglich, dem weit verbreiteten Wunsch der Studenten nach einem politischen Mandat gerecht zu werden, niemanden aber zu zwingen, die Ausübung dieses Mandats mitzufinanzieren. Eine solche Lösung würde einen seit Jahren schwelenden und letztlich unnötigen Konflikt herdes beseitigen, ohne Individuen in ihren Rechten zu beeinträchtigen.

Eine an die individuelle Verantwortung anknüpfende Sanktion wie z. B. die Haftung von ASTA-Mitgliedern für gegen sie erlassene Ordnungsgelder, enthält der Entwurf nicht. Insofern ist der Entwurf eher zurückhaltend. Angesichts der jahrelangen Verstöße studentischer Vertreter gegen das Verbot des politischen Mandats stellt die vorgesehene Regelung wohl die maßvollste Lösung dar, die Politiker auch um der Glaubhaftigkeit des Rechtsstaates wegen vorschlagen müssen.

Auch im Ordnungsrecht beschränkt sich der Entwurf auf das unbedingt Notwendige. Die vorgesehene Bestimmung, daß bei laufenden Strafverfahren im Normalfall ausgesetzt werden muß, wird nicht gerade dazu beitragen, das Ord-

nungsrecht zu einem wirkungsvollen Instrument zu entwickeln. Eine der Begründungen für ein spezielles Ordnungsrecht beruht ja gerade darauf, daß die Strafverfahren unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen. Erneut können sich Studenten nicht darüber beklagen, daß der Kultusminister die Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes mit ganzem Herzen erfüllt hätte.

Ähnliches gilt für die Regelstudienzeit. Auch hier ist eine relativ liberale Regelung mit mehreren Verlängerungsmöglichkeiten vorgesehen. In der Mehrzahl der Studiengänge wäre z. B. eine zweimalige Verlängerung um je ein Semester bei der Zwischen- und bei der Endprüfung ohne Begründung möglich. Mit Begründung ist eine Verlängerung um weitere zwei Semester möglich. Mit relativ geringeren Schwierigkeiten kann damit ein 8semestriges Studium bis auf 12 Semester ausgeweitet werden. Auch nach der Exmatrikulation bleibt das Prüfungsrecht erhalten. Soweit hierdurch nicht die Studienmöglichkeiten der immatrikulierten Studenten beeinträchtigt werden, ist sogar eine Inanspruchnahme der Hochschuleinrichtungen vorgesehen. Dies alles sind keine sonderlich restriktiven Regelungen. Ein Blick nach Baden-Württemberg zeigt auch hier, daß man die Regelstudienzeit sehr anders definieren kann. Darüber hinaus ist im hessischen Entwurf klar festgehalten, daß die Studienreform Voraussetzung und nicht die Folge der Regelstudienzeit ist.

Damit sind wir nun aber bei jenem Gegenstand angelangt, um den es sich lohnt, Kontroversen auszufechten, damit die vom Kultusminister vorgeschlagenen Verfahren nicht in die hessische Hochschulgesetzgebung übernommen werden: die Studienreform.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Glaube an die Sinnhaftigkeit zentraler Studienreform schon im HRG angelegt ist. Die Enttäuschung über die Langsamkeit, mit der Hochschulen Studienreform vorantreiben, war zwar verständlich, die gezogenen Konsequenzen aber nicht gerade fair, da die Hochschulen zunächst einmal mit Organisationsreformen beschäftigt wurden, die sie so nicht gewollt hatten. Auf der anderen Seite waren die Strukturprobleme eines expansiven Bildungssystems noch nicht erkannt. Man meinte, erst einmal die quantitativen Voraussetzungen für eine Vergrößerung der Studentenzahl schaffen zu müssen. Insofern bedeutete Studienreform nicht viel mehr als eine Verkürzung der Studienzeit.

Heute wissen wir, daß es um mehr geht. Es reicht nicht, Studienplätze anzubieten. Man muß denjenigen, die sie annehmen, auch berufliche Perspektiven eröffnen. Dies ist nicht möglich ohne die Einführung neuer Studiengänge und ohne wesentliche Veränderungen bestehender. Eine Hochschule, die 20 oder 25 Prozent eines Altersjahrganges ausbildet, braucht ein anderes Studienangebot, als eine, die nur von 7 Prozent eines Altersjahrganges besucht wird. Die rückläufige Entwicklung bei der Lehrereinstellung und die ersten arbeitslosen Akademiker waren nur die ersten Alarmsignale einer Entwicklung, die in Zu-

kunft weit größere Probleme stellen wird. Die Sicherheit über den Wunsch zentraler Studienreform ist einer generellen Ratlosigkeit über die Struktur des Studienangebots gewichen. Die Diskussion der Bedarfsprognosen hat gezeigt, daß man solche zwar nach wie vor braucht, daß sie aber mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Die zukünftigen Hochschulabsolventen werden mit Sicherheit nicht in heute vorhandenen traditionellen Akademikerpositionen beschäftigt werden können. Es ist notwendig, daß sie sich neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen in Berufen, die es noch nicht gibt oder in Positionen, die bisher von Absolventen anderer Ausbildungsgänge besetzt wurden. Auch in diesem Zusammenhang kann man bestenfalls mit großen Bandbreiten darüber spekulieren, wie ein Ausbildungsangebot aussehen muß, das den Hochschulabsolventen Berufsperspektiven eröffnet.

In dieser Situation brauchen wir keine weitere Vereinheitlichung von Studiengängen, sondern eine weitere Differenzierung. Das ohnehin große Risiko kann nur gemindert werden, wenn mit viel Phantasie neue Studiengänge geschaffen werden, die vielleicht zumindest einen spezifischen Teilmarkt ansprechen. Anstelle eines Einheitsstudienganges ist es sinnvoll, unterschiedliche Schwerpunktbildungen vorzusehen. Genausowenig, wie heute eine ins einzelne gehende Spezialisierung verantwortet werden kann, ist eine absolute Vereinheitlichung auf wenige Studiengänge verantwortlich. Angesichts der Tatsache, daß die durch die gestiegenen Jahrgangsquoten entstandenen Probleme noch durch das Auftreten der geburtenstarken Jahrgänge verschärft werden, wäre eine angemessene Strategie eine experimentierfreudige Studienreformpolitik, die zur Not auch einmal auf die berühmte Vereinheitlichung verzichtet.

Warum ist es nicht möglich, Studienreform nicht so wie in Frankreich zu betreiben, wo neue Diplome durch die Universität eingeführt werden können und eine staatliche Überprüfung erst fünf Jahre später aufgrund der gewonnenen Erfahrungen erfolgt. Analysiert man die Studienreformsituation auf diesem Hintergrund, sind schon die Tendenzen des Hochschulrahmengesetzes unerfreulich genug. Zumindes sind sie als nicht mehr zeitgemäß zu bezeichnen. Die hier liegenden Tendenzen werden im hessischen Gesetzentwurf noch verstärkt, sie sind nicht mehr mit dem Hochschulrahmengesetz zu begründen.

Am deutlichsten wird dieses bei der Regelung der Zustimmung zu Prüfungs- und Studienordnungen. Unstrittig ist, daß der Kultusminister immer das Recht hatte, Prüfungsordnungen aus rechtlichen Gründen die Genehmigung zu versagen. Studienordnungen waren demgegenüber bisher nicht genehmigungspflichtig. Das HRG läßt diese Frage weitgehend offen: § 11 Abs. 3. „Das Landesrecht bestimmt die für die Zustimmung zur Studienordnung zuständige staatliche Stelle. Andere das Studium regelnde Rechtsvorschriften, insbesondere staatliche Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnungen sind zu beachten.“ Demgegenüber unterliegt die Genehmigung von Prüfungsordnungen einer „zuständigen Landesbehörde“. Die Voraussetzungen für eine Versagung der Genehmigung sind gesetzlich zu regeln. Aus diesen Vorschriften ist im Entwurf eine nahezu totale Ermächtigung für den Kultusminister geworden. Die Ge-

nehmigung kann aus rechtlichen Gründen versagt werden. Darüberhinaus kann sie sowohl für Prüfungs- wie für Studienordnungen auch dann versagt werden, „wenn die beschlossene Regelung den Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans widerspricht, nicht die Gewähr für gleichwertige Studien-, Prüfungs-, Lehr- oder Forschungsbedingungen bietet oder aus anderen Gründen eine Regelung nach pflichtgemäßem Ermessen des Kultusministers die im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes im Hochschulwesen gebotene Einheitlichkeit gefährdet“.

Man muß sich vorstellen, daß diese Formel sich jetzt sogar auf Studienordnungen beziehen soll, um zu erlauben, wieviel die Autonomie der Hochschule und die gesetzlich verbriebe Freiheit von Forschung und Lehre in der Sicht von Kultusbürokraten, die derartige Gesetze entwerfen, noch wert ist.

Auf diesem Hintergrund läßt sich absehen, wie Studienreform in Zukunft nach der Vorstellung der Kultusbürokratie erfolgen soll. Auf Bundesebene werden überregionale Studienreformkommissionen eingesetzt, in denen nach den jetzigen Planungen höchstens 7 Hochschulvertreter (4 Hochschullehrer, voraussichtlich 3 aus den Universitäten, 1 aus den Fachhochschulen, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 2 Studenten) vertreten sein werden. Diese werden von den Kultusministern im günstigsten Fall im Benehmen mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz berufen werden. Das Vorschlagsrecht der Hochschulen ist – gutwillig verstanden – eine falsch verstandene Bemäntelung eines Verfahrens, das von den Hochschulen nicht mehr beeinflusbar ist. Daneben stehen Studienreformkommissionen auf Landesebene. Ihre Zusammensetzung ist im HRG nur für Studiengänge geregelt, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden: hier sollen die Vertreter staatlicher Stellen mehr als die Hälfte der Stimmen haben. Es ist zwar vorgesehen, daß deren Empfehlungen sich auf Grundsätze beschränken. Andererseits sollen ihnen Musterstudien- und Prüfungsordnungen beigelegt werden, die Vorschläge für eine nähere Ausgestaltung der Grundsätze enthalten. Der Kultusminister wiederum kann diese Empfehlungen für die Studien- und Prüfungsordnungen nach Anhörung der betroffenen Hochschulen für verbindlich erklären. Hat er dies getan, so kann er die Änderung bestehender oder den Erlaß entsprechender Ordnungen verlangen.

Dies alles ist im hessischen Gesetzentwurf im Prinzip übernommen. Die Zusammensetzung der Studienreformkommission bleibt weitgehend offen und der späteren Entscheidung des Kultusministers überlassen. Wenn diese Regelungen allein stünden, könnte man die Bedenken gegen sie sicher zurückstellen. Immerhin wäre eine Interpretation denkbar, die die Autonomie der Hochschule beachtet. Sieht man diese Regelungen jedoch im Zusammenhang und nimmt man die fachaufsichtliche Genehmigung von Studienordnungen dazu, kann man vor der hiermit möglichen Entwicklung nur warnen.

Diese Entwicklung ist in mehrfacher Weise gefährlich. Einmal kann sie gerade in einer Zeit, wo Differenzierung notwendig wäre, zu einer nicht legitimierbaren Vereinheitlichung führen, zum anderen kann sie zu einem Ein-

(Fortsetzung auf Seite 7)

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Keine liberale Ausschöpfung

Die Wissenschaftlichen und Künstlerischen Mitarbeiter, einschließlich der Dozenten auf Widerruf, die sich auf Landesebene zu einer Versammlung zusammengeschlossen haben, haben ein Paket an Wünschen und Forderungen zur Novellierung des Hessischen Hochschulrechts beschlossen, in dem zunächst nur die dringendsten Probleme berücksichtigt sind, und zwar vor allem Mitbestimmung, Personalstruktur, Lehre und Forschung:

Die Wissenschaftlichen Mitarbeiter begrüßen eine öffentliche Kontrolle wie auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen, sofern dies unter Mitwirkung der betroffenen Hochschule geschieht.

Es muß dabei betont werden, daß das Abrücken von früheren Gleichberechtigungsgrundsätzen wie auch die wachsende äußere Einflußnahme auf die Selbstverwaltung der Hochschulen eine Entdemokratisierung bewirkt, die von den Wissenschaftlichen und Künstlerischen Mitarbeitern nicht hingenommen werden kann.

Der gegenwärtige Versuch, die Hochschulen mit Zwangsmitteln wie Kündigung von Arbeitsverträgen, Kürzung von Stellen und Haushaltsmitteln, Zwangsexmatrikulation usw. zu konsolidieren, geht auf Kosten der Qualität wie auch Quantität der Lehre und Forschung und wird deshalb von der Versammlung abgelehnt.

Die Versammlung ist sich klar darüber, daß ein dem HRG angepaßtes Landesgesetz nicht die Absichten dieses Bundesgesetzes prinzipiell durchkreuzen kann, sehr wohl aber verstärken, abschwächen, inhaltlich füllen usw. Die Absichten des HRG sind zweifellos die Zentralisierung von Kompetenzen, die bislang Sache der Hochschule waren, in den Ministerien (Kultus, Finanz), und zwar aus wirtschaftlichen und politischen Gründen: wirtschaftlich, um finanziell diesem in den letzten Jahren stark expandierten Bereich der Bildung und Ausbildung gegenüber in Krisenzeiten wieder manövrierfähig zu werden (globale Kapazitätsplanung und -steuerung); politisch, um den Widerstand der Hochschulen und den besonders von einer „Regulierung“ betroffenen Gruppen (Studenten, Mittelbau) gegen diese entscheidende Anmaßung staatlichen Eingriffs, der sich über Selbstverwaltung und Verfaßte Studentenschaft entfalten könnte, von vornherein zu minimieren.

Dieser Griff des Staates auf die Hochschulen kann angesichts der hemmenden Gegenkraft ihrer traditionell privilegiertesten Gruppe gegen jede Art von inhaltlicher Reform nicht a priori als verurteilungswürdig gelten. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß im HRG sowohl durch die Personalstruktur als auch durch die Behandlung der Mitbestimmungsfrage gerade diese Gruppen gestärkt werden; es ist nicht zu übersehen, daß in der Festsetzung einer Regelstudienzeit der Versuch gemacht wird, eine Übergangsregelung zur Hauptregel zu machen und ein verschuldetes und ein wissenschaftliches Studium endgültig voneinander zu trennen und so zu fixieren; es ist nicht zu übersehen, daß in der verschärften Kontrolle der Studentenschaft über ihren Etat real eine politische und hochschulpolitische Gängelung in unerträglicher

Weise impliziert ist — gleichgültig, ob bewußt geplant oder unbeabsichtigt einbezogen; es ist schließlich nicht zu übersehen, daß in der Betonung des Wissenschaftlichen Mitarbeiters als „Dienstleister“ mit den Aufgaben, Apparate zu betreiben und Faktenwissen zu vermitteln, bereits jene Trennung von Forschung und Lehre liegt, die sich organisatorisch fortzusetzen droht in der Etablierung zweier Hochschulen verschiedener Typs, der „lehrenden“ und der „forschenden“ (wie in Schweden z. T. bereits konkretisiert).

Der Schluß liegt nahe, daß auch hier der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werden und die Hochschulen in eine — nicht näher definierte — gesellschaftliche Verantwortung genommen werden soll, die, wenn überhaupt unter gegebenen Umständen möglich, eben die Gruppen-Hochschule garantieren könnte, die zu zerschlagen man mit der „Umorganisation“ der Paritäten und der halbherzigen Behandlung der Selbstverwaltung bereits begonnen hat.

Es war nicht völlig ausgeschlossen, daß in Hessen die Novellierung des Hochschulrechts nach HRG unter liberaler Ausschöpfung der dort festgelegten Räume geschähe. Diese Erwartung, sollte sie gehegt worden sein, wird durch die ersten „Entwürfe zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz“, Okt. '77, enttäuscht, vor allem, was das Hessische Universitätsgesetz (HUG) betrifft. Die „Entwürfe“ gehen teilweise in ihrer objektiv restaurativen Tendenz noch über die Zumutungen des HRG hinaus.

Es ist bezeichnend, daß z. B. ein Passus, der die Mitbestimmung aller an Forschung Beteiligter regelt und stets Gegenstand zumindest der HRG-Entwürfe war, im HHG-Entwurf auch intentional keine Berücksichtigung gefunden hat, obwohl dies das HRG nicht ausschloß: „An der Planung der einzelnen Forschungsvorhaben wirken alle an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitende mit.“ (HRG-Entwurf v. 17. 2. 1971 § 17 Abs. 2 Satz 1)

Es wird dringend notwendig sein, derartige Leer-Stellen für eine Kabinettsvorlage mit Leben zu füllen.

In der kurz- und langfristigen angestrebten Neuordnung der Hochschulen spielen die wissenschaftlichen Dienstleistungen des Mittelbaus eine äußerst ominöse Rolle. Zunächst einmal: sie sind nach wie vor nicht definiert, es bleibt die Frage, wann sind sie auf Dauer, wann befristet? Weiter wird sowohl aus HRG als auch aus den „Entwürfen“ klar, daß die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter künftig besonders auch im Hinblick auf das Steigen der Studentenzahlen bei gleichzeitiger Personal- und Mittelverknappung wesentlich stärker als bisher arbeitskräftemäßig „in die Pflicht“ genommen werden soll. Da aber ihre Dienstleistung wissenschaftlicher Natur ist, ist die intendierte faktische Ausschaltung der Gruppe vor allem in Frage der Forschung und Lehre absurd. Schon allein deswegen war es der Versammlung in ihren Beratungen sehr darum zu tun, die Aufgaben der Wissenschaftlichen Mitarbeiter zu qualifizieren und ihre hochschulpolitischen Rechte zu fi-

xieren (vgl. „Stellungnahme zur Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes“ 3.2.1., S. 18).

Zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das HRG kommt die Versammlung im übrigen zu folgenden Beschlüssen:

Mitbestimmung**— Veränderung der Paritäten zugunsten der Wissenschaftlichen Mitarbeiter —**

Die Mitwirkung des Mittelbaus bei Entscheidungen der Kollegialorgane ist derzeit völlig unzureichend geregelt. Dies ist eine Folge der Personalstruktur-Reform von 1972, die den Mittelbau in drei Funktionsgruppen unterteilt sollte: Lehrende (Dozenten), Lernende (grad. Studenten) und Dienstleistende (Wissenschaftliche Bedienstete), was inzwischen wieder rückgängig gemacht wurde. Mit der neuen Personalstruktur ist die Gruppe der Hochschulassistenten und Wissenschaftlichen Mitarbeitern wieder im gleichen Verhältnis an der Mitbestimmung zu beteiligen, wie es das erste Hessische Universitätsgesetz von 1970 für die alte Personalstruktur vorsah.

— Präzisierung des Begriffs „Forschungsangelegenheiten“ —

Das Mitwirkungsrecht von Nicht-Hochschullehrern bei Forschungsangelegenheiten muß klarer als im § 38 Abs. 5 HRG definiert werden. Es muß verhindert werden, daß die Mitbestimmung auch bei solchen Entscheidungen eingeschränkt wird, die Forschungsinhalte nicht mehr unmittelbar berühren. Hierzu wird die Auflistung eines Kataloges von solchen Entscheidungen erforderlich, für die eine Mitwirkung nicht eingeschränkt werden darf.

— Mitbestimmung bei unmittelbaren Angelegenheiten der Gruppen —

Die Arbeitsbedingungen, Qualifikationsmöglichkeiten und Qualifikationsinhalte und damit die Freiheit der Forschung auch von Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschulassistenten sind neben der Freiheit des Hochschullehrers durch das Gesetz zu schützen und abzusichern. Deshalb sind für diese Angelegenheiten besondere Mitbestimmungsregeln vorzusehen, und es ist das Personalvertretungsrecht wie bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern mindestens auch auf die Hochschulassistenten auszu-dehnen.

Personalstruktur

Die Struktur der Stellen für wissenschaftliche Dienstleistungen und die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen muß vereinheitlicht werden. Ein auf Zeit oder Widerruf beamteter Hochschulangehöriger ist aus arbeits- wie sozialrechtlichen Gründen abzulehnen. Differenzierungen bei der Ausgestaltung der einzelnen Mitarbeiterstellen sind in jedem Einzelfall sachlich zu begründen. Die gesetzlichen Regelungen müssen klare Abgrenzungen der Aufgabenbereiche und eindeutige Vorschriften zur dienstrechtlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses mit einem Begründungszwang bei Sonderregelungen enthalten.

— Definition der Dienstaufgaben —

Dienstleistungen der Wissenschaftlichen Mitarbeiter sind Organisation und Durchführung von Forschungsvorha-

ben, Organisation und Vorbereitung von Lehre, Betreuung wissenschaftlicher Sammlungen und Geräte sowie Betrieb wissenschaftlicher Einrichtungen. Zur Abgrenzung wissenschaftlicher Dienstleistungen von Hochschullehrertätigkeit sind für beide Bereiche jeweils ein Katalog mit Regelbeispielen im Gesetz aufzunehmen. Zur Übernahme von Lehraufgaben durch Wissenschaftliche Mitarbeiter ist ein Lehrauftrag zu erteilen.

— Arbeitsverhältnis und Weiterqualifikation —

Wissenschaftliche Mitarbeiter werden als Beamte auf Lebenszeit oder als Angestellte nach den allgemeinen arbeits- und tariflichen Bestimmungen eingestellt.

Jeder Wissenschaftliche Mitarbeiter hat das Recht, im Rahmen seiner Arbeitszeit zum Zweck des Erhalts und der Weiterentwicklung seiner Qualifikation selbstständig zu forschen. Das Gesetz muß den Fachbereich verpflichten, bei der Verteilung der Dienstaufgaben dafür zu sorgen, daß angemessene Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation bestehen. Grundsätzlich sind unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen. Das Gesetz muß daher deutlich festlegen, daß Verträge nur dann im Rahmen der SR 2y des BAT befristet werden können, wenn die primäre Dienstaufgabe des Wissenschaftlichen Mitarbeiters die Erstellung einer Qualifikationsarbeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes der Institution zum Zweck des Erwerbs einer förmlichen Qualifikation ist und die übrigen Dienstleistungen sich auf dieses wissenschaftliche Vorhaben der Institution beziehen und der Wissenschaftliche Mitarbeiter mindestens die Hälfte seiner Arbeitszeit zu selbständiger Forschung zur Verfügung erhält und die Qualifikationsarbeit einschließlich des Verfahrens zum Erwerb der förmlichen Qualifikation innerhalb der 5-Jahres-Frist abgeschlossen werden kann.

Das Gesetz muß außerdem folgende Festlegungen enthalten:

Veröffentlichung und Verwertung eigener Forschungsergebnisse durch den Wissenschaftlichen Mitarbeiter, Keine persönliche Zuordnung des Wissenschaftlichen Mitarbeiters, Grundsätzliche Vertretung aller Wissenschaftlichen Mitarbeiter durch den Personalrat, Pflicht zur Ausschreibung von Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter, Gleichstellung von aus Mitteln Dritter bezahlter Mitarbeiter, die vergleichbare Tätigkeiten mit den Landesbediensteten ausführen.

— Wissenschaftliche Mitarbeiter in der Medizin —

Für in der Medizin beschäftigte Wissenschaftliche Mitarbeiter müssen die gleichen Arbeitsbedingungen gewährleistet sein wie für die in den übrigen Bereichen der Hochschule tätigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter. Insbesondere darf durch die Aufgabe der Universitätskliniken im Gesundheitswesen den dort Beschäftigten kein Nachteil bei ihren Forschungs- und Qualifikationsmöglichkeiten erwachsen.

Forschung

— Aufgaben der Forschung — Die Forschung muß sich am gesellschaftlichen Auftrag der Hochschulen orientieren. Neben der Erweiterung des Wissens auf allen Gebieten ist sie Grundlage wissenschaftlicher Lehre. Die freie Entfaltung der Forschung an den Hochschulen muß sichergestellt sein, d. h. die Forschungskapazitäten an den Hochschulen

müssen uneingeschränkt der Analyse und Problemlösung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zur Verfügung stehen. Die Forschungskapazitäten sind an den Hochschulen auszubauen und zu belassen.

— Koordination der Forschung —

Die Öffentlichkeit ist über Forschungsinhalte, Ziele und Ergebnisse zu informieren. Bereits während der Planungsphase von Vorhaben ist die Personalvertretung zu beteiligen. Folgelasten sind in die Beurteilung aufzunehmen.

— Mitwirkung an der Forschung —

An der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsvorhabens muß allen daran Beteiligten angemessene Mitwirkungsmöglichkeit garantiert werden. Das Projekt soll in der Regel von mehreren beteiligten Wissenschaftlern kooperativ geleitet werden.

— Forschung mit Mitteln Dritter —

Zur Wahrung der Interessen von Hochschule und Gesellschaft müssen Mittel Dritter der Kontrolle der zuständigen Kollegialorgane unterliegen, diese Mittel sind im Haushalt auszuweisen.

Mitarbeiter von aus Dritt-Mitteln finanzierten Projekten sind den landesbediensteten Hochschulangehörigen in jeder Beziehung gleichzustellen.

Studium und Lehre

Die Hochschule muß neben der Vermittlung zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischem Denken und verantwortlichem Handeln konkrete Vorstellungen entwickeln zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in gesellschaftlich verantwortungsvolle Praxis. Die wissenschaftliche Ausbildung im Hochschulbereich sollte sich an den Aufgaben der Praxis orientieren und eine berufspraktische Tätigkeit vorsehen, ohne sich jedoch auf die Vermittlung ausschließlich technisch formaler Fähigkeiten zu beschränken. Erst nach Abschluß einer inhaltlichen und organisatorischen Umstrukturierung des Studiums im Sinne einer Studienreform kann die Festlegung einer Regelstudienzeit als Höchststudienzeit vertreten werden. Zusätzlich muß die Hochschule im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Aufgaben Möglichkeiten zur Weiterbildung für Kontakt- und Aufbaustudium nach Abschluß des regulären Studiums schaffen. Sie muß gerade wegen ihrer Möglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung ihres Personals verpflichtet werden.

Die Zulassungsregelungen zum Hochschulstudium müssen den gleichberechtigten Zugang über den zweiten und dritten Bildungsweg garantieren. Zulassungsbeschränkungen sind ungerecht und werden deshalb von der Versammlung abgelehnt.

Ordnungsrecht

Die Versammlung hält das „Ordnungsrecht“ für unnötig und schädlich, da bereits alle Rechtsgüter geschützt sind und daher die Anwendung des Ordnungsrechts auf eine doppelte Bestrafung hinausläuft. Die Beschlüsse, die bereits Anfang Oktober 1977 im Kultusministerium Gegenstand der Verhandlung zwischen einer Delegation der Versammlung und der zuständigen Staatssekretärin waren, sind als Broschüre zu beziehen über die Beiratsmitglieder an den einzelnen Hochschulen (für die JWG-Universität: M. Seebach, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften).

Wissenschaftliche Mitarbeiter der demokratischen Hochschule

Liberaler Hochschulverband

Absage an die Hochschulreform

Der LHV sieht in der Gesetzesvorlage insgesamt eine Abkehr von der Hochschulreform in Hessen und hat daher die FDP-Minister aufgefordert die Entwürfe die Zustimmung zu verweigern.

Verfaßte Studentenschaft

Der Krollmann-Entwurf will die verfaßte Studentenschaft als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten. Er will die Studentenvertretungen aber in ein enges Netz der Rechtsaufsicht einbinden, um ihr bei kritischen Äußerungen jederzeit den Geldhahn abdrehen zu können. Ein Instrument dazu stellt der sog. „Vermögensbeirat“ dar, der den Haushaltsplan genehmigen muß (§ 69 HHG-E).

Dieser „Vermögensbeirat“, der über die Verwendung von Geldern zu befinden hat, die ausschließlich von Studenten aufgebracht worden sind, wird nun keineswegs von einem Vertretungsorgan der Studentenschaft gewählt. Vielmehr soll nach Krollmanns Vorstellung der Beirat aus 5 Mitgliedern bestehen, von denen zwei Studenten sind, zwei vom Leiter der Hochschule bestellte Professoren und als Vorsitzender der „leitende Verwaltungsbeamte“, also z. B. der Kanzler einer Universität. Praktisch bedeutet diese Einrichtung, daß Dritten ein ausschlaggebender Einfluß auf die Gelder der Studentenschaft gegeben wird, der durch nichts zu legitimieren ist. Der LHV lehnt einen derartigen Eingriff in die Finanzautonomie der Studentenvertretungen entschieden ab. Schließlich läßt sich Herr Krollmann ja den Etat seines Hauses auch nicht jeweils erst von einem Gremium absegnen, dem neben zwei Mitarbeitern seines Ministeriums noch die Ministerkollegen von Herrn Krollmann aus Bayern und Niedersachsen angehören, und in dem der Präsident des Bundesrates den Vorsitz führt. Über das Präventivinstrument des „Vermögensbeirates“ hinaus soll auch das repräsentative Instrumentarium der Rechtsaufsicht erweitert werden. So soll der Leiter der Hochschule selbst Ordnungsgelder gegen die Studentenschaft festsetzen können, wenn sie seinen Anordnungen in bestimmten Fragen nicht nachkommt, indem sie z. B. die Studenten zur Beteiligung am bundesweiten Vorlesungsstreik der VDS aufruft (§ 73 HHG-E).

Ein Gericht braucht vom Präsidenten oder Rektor dann gar nicht mehr bemüht zu werden. Es kann „kurzer Prozeß“ gemacht werden. Auch die Beitreibung des Ordnungsgeldes wird vereinfacht: Die Hochschulkasse behält den entsprechenden Betrag an Studentenschaftsgeldern einfach von vornherein ein.

Fügt sich der AStA des öfteren den Wünschen des Hochschulleiters nicht, dann können ihm die Gelder insgesamt gesperrt werden. Er muß sich dann jedes einzelne Flugblatt; jede neue finanzielle Verpflichtung von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen. Mit dieser Regelung soll ein Verfahren legalisiert werden, das die Leitung der Uni Frankfurt bereits im Engels-Konflikt 1973/74 gewählt hat und das damals vom Verwaltungsgericht als rechtswidrig aufgehoben werden mußte.

Konkret bedeutet diese Form der Finanzkontrolle nämlich, daß der Präsident oder Rektor

einer Hochschule eine Zensur gegenüber Publikationen der Studentenschaft ausüben kann. Die AStA-Infos, die in Frankfurt nach dem Engels-Konflikt mit zahlreichen weißen Flecken und dem Stempel „Zensiert“ erscheinen mußten, legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.

Die Hochschulgruppen des LHV wenden sich mit Nachdruck gegen derartige Aufsichts- und Zensurmaßnahmen, da sie dem politisch motivierten Mißbrauch Tür und Tor öffnen. Für den LHV ist die Erhaltung der Finanzautonomie der Studentenschaft eine unverzichtbare Forderung.

Schluß mit direkter Demokratie

„Mehr Demokratie wagen“ war die Formel, mit der der Sozialdemokrat Willy Brandt bei Bildung der ersten sozialliberalen Koalition in Bonn angetreten war. Sein Genosse Krollmann will davon heute allerdings nichts mehr wissen. Denn alle Stellen, an denen das hessische Hochschulrecht Möglichkeiten zu einer direkten Einflußnahme der Studenten auf die Politik ihrer Vertretungsorgane offen ließ, wurden gestrichen. Die Studenten sollen das Recht verlieren, sich selbst durch Urabstimmung eine Satzung zu geben (§ 67 HHG-E). Fachschaftsvertretungen sollen nicht mehr auf Vollversammlungen, ja überhaupt nicht mehr selbständig gewählt werden können. Die studentischen Vertreter im Fachbereichsrat sollen die Aufgaben einer Fachschaftsvertretung vielmehr noch „nebenbei“ miterledigen (§ 66 Abs. 2 HHG-E).

Demgegenüber fordert der LHV den Ausbau der Möglichkeiten einer direkten Demokratie, gerade in einem so überschaubaren Lebensbereich wie dem der Hochschule. Mit dieser Forderung befinden wir uns übrigens in bester Gesellschaft mit dem VGH Kassel, der erst in letztem Jahr in einer Entscheidung zur Rechtmäßigkeit von Vollversammlungs-Beschlüssen ausgeführt hat. „Die Beschlußfassung durch alle Mitglieder einer Selbstverwaltungseinheit entspricht der Urform der Demokratie“.

Ordnungsrecht

Gegen das Votum der hessischen F.D.P. sieht der Entwurf von Kultusminister Krollmann auch ein hochschulspezifisches Ordnungsrecht vor. Während die F.D.P. nur ordentlichen Gerichten die Legitimation für die Verhängung von Sanktionen zuerkennt, will Krollmann eine Sondergerichtsbarkeit an den Hochschulen einführen.

Zu diesem Zweck soll ein „Ordnungsausschuß“ eingerichtet werden, dem ein Professor, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein sonstiger Mitarbeiter, ein Student und ein von der Landesregierung bestellter Berufsrichter als Vorsitzender angehören (§ 38 HHG-E). Der Ausschuß kann einen Studenten bei Vorliegen eines Ordnungsverstoßes für die Dauer von bis zu 2 Jahren von der Hochschule exmatrikulieren. Die Exmatrikulation gilt dann im Regelfall für alle Hochschulen des Landes. Die Voraussetzungen eines Ordnungsverstoßes sind voll aus der sehr weitgehenden Fassung des Hochschulrahmengesetzes übernommen worden. Der Versuch einer Einschränkung

wurde nicht unternommen.

Als „Trostpflaster“ gegenüber den Bedenken, u. a. der FDP, wurde eine Bestimmung aufgenommen, nach der das Ordnungsverfahren ausgesetzt werden kann, wenn der konfliktträchtige Sachverhalt in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zur Verhandlung steht (§ 38 Abs. 7 HHG-E). Danach soll der Ordnungsausschuß dann also unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens weiterverhandeln. Dieses „Trostpflaster“ wird aber weder den Studenten noch den Freien Demokraten genügen. Die grundsätzliche Verhinderung einer Sondergerichtsbarkeit für die Hochschulen bleibt unverzichtbare Forderung aller, die sich an den Zielen des Rechtsstaates und am Prinzip rationaler Konfliktbewältigung orientieren.

Regelstudienzeiten

Als Ziel des Studiums sieht der Entwurf des neuen Hessischen Hochschulgesetzes (HHG-E) nicht mehr das „wissenschaftlich-kritische Denken“ an, wie von der sozialliberalen Koalition in der ursprünglichen HRG-Vorlage gefordert, sondern die „Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld“ (§ 41 HHG-E). Dieser Abkehr von der kritischen Reflexion der Studieninhalte entspricht die Einführung von Regelstudienzeiten. Danach soll ein Studium die Dauer von vier Jahren nur in besonders begründeten Fällen überschreiten. In geeigneten Fachrichtungen sollen Studiengänge eingerichtet werden, die schon innerhalb von drei Jahren zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führen (§ 45 HHG-E). Die Regelstudienzeit darf nur um ein halbes Jahr überschritten werden, in besonderen Ausnahmefällen um ein weiteres halbes (§ 58 HHG-E). Meldet sich ein Student nach Ablauf dieser Frist nicht zur Prüfung, so „ist er zu exmatrikulieren“. Davon bleibt der Anspruch auf die Ablegung der Prüfung zwar unberührt, die Benutzung von Hochschuleinrichtungen zur Vorbereitung auf die Prüfung ist aber eingeschränkt.

Die Bestimmungen über die Regelstudienzeiten im Krollmann-Entwurf entstammen im wesentlichen dem HRG und versuchen, in dem durch das HRG abgesteckten Rahmen noch etwas Spielraum für den einzelnen Studenten zu erhalten. So ist etwa positiv zu vermerken, daß eine in den Studiengang eingeordnete berufspraktische Tätigkeit nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, was insbesondere für die integrierten Studiengänge an der Gesamthochschule Kassel von Bedeutung ist (§ 45 Abs. 5 HHG-E). Ferner sind die Regelungen über die Nachfristgewährung großzügiger als in CDU-geführten Bundesländern.

Das alles schmälert aber nicht die grundsätzlichen Bedenken, die gegen Regelstudienzeiten bestehen. Denn sie führen in jedem Fall zu einer weiteren Verschulung des Studiums, zu einer Verschärfung des Leistungsdrucks und erschweren damit die Möglichkeiten einer kritischen Hinterfragung der Studieninhalte. Auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es unzweifelhaft eine Fehlentscheidung, arbeitslose Studienabbrecher zu produzieren, anstatt ihnen mit relativ ge-

ringem finanziellen Zusatzaufwand einen Studienabschluß und damit den Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen.

Deshalb tritt der LHV für eine Streichung der Bestimmungen über die Regelstudienzeiten im Rahmen einer Novellierung des HRG ein. Eine entsprechende Initiative wollen in Kürze einige progressive F.D.P.-Abgeordnete im Bundestag einbringen.

Mitbestimmung und Quorum

Die Mitbestimmungsregelungen wurden bereits 1974 bei der 1. Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes über die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze hinaus zurückgeschraubt. Trotzdem weitet der Krollmann-Entwurf die ohnehin schon bestehende absolute Mehrheit der Professoren z. B. in den „ständigen Ausschüssen“ der Universitäten noch weiter aus.

Keinen Gebrauch macht er hingegen von der Möglichkeit, den Rahmen des HRG im positiven Sinne auszuschöpfen. Gemeint ist eine Regelung, wie sie Bremen in seinem neuen Gesetzentwurf gewählt hat, nach der eine Dreiteilung von Lehrenden, Lernenden und Personal grundsätzlich fortbesteht, und die Stimmen der Hochschullehrer nur in bestimmten Fragen höher gewichtet werden.

Ferner ist eine alte Forderung des LHV nach Abschaffung des Quorums nicht berücksichtigt worden, was dazu führt, daß an den meisten Hochschulen nicht einmal die ohnehin schon niedrige Sitzzahl für Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter ausgeschöpft werden kann. In diesem Punkt liegt allerdings die feste Zusage der hessischen FDP vor, eine entsprechende Korrektur durchzuführen.

Gesamthochschulen

Das Hochschulrahmengesetz bereits fordert, die verschiedenen Hochschularten mit dem Ziel der Integration „in einem neuen Hochschulsystem zusammenzuführen“ (§ 5 HRG). Deshalb sollen die Hochschulen einer Region zu Gesamthochschulen ausgebaut oder zusammengeschlossen werden.

Von diesem Ziel, das sogar von der Bundestagsfraktion der CDU mitgetragen worden ist, will der SPD-Kultusminister Krollmann offenbar nicht mehr viel wissen. Denn er hat zwar Entwürfe für ein neues Universitätsgesetz, Fachhochschulgesetz und Kunsthochschulgesetz vorgelegt, nicht aber einen entsprechenden für ein Gesamthochschulgesetz. Und das, obwohl ihm die GHS Kassel einen entsprechenden Entwurf rechtzeitig zugeleitet hat.

Berichtigung

In der Sonderausgabe der hessischen Hochschulzeitungen mit den Entwürfen zur Anpassung des HHG und HUG an das HRG ist auf Seite 9 ein Fehler. In § 36 lautet der Absatz 4 richtig:

Der Student kann an mehreren Hochschulen immatrikuliert werden, wenn dies für den Studiengang erforderlich ist. Der Student ist berechtigt, an einzelnen Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen ohne Immatrikulation mit Zustimmung der aufnehmenden Hochschule teilzunehmen.

Auf Seite 14 lautet § 71 richtig: Zusammensetzung des Ältestenrats.

Statt dessen findet sich die Gesamthochschule Kassel nunmehr als „Universität“ im Universitätsgesetz wieder, was ihrem Ziel und ihrer Struktur eigentlich widerspricht. Dem entsprechend muß die GHS Kassel ihre Organisationseinheiten in absehbarer Zeit auflösen und in Fachbereiche bzw. Studienbereiche nach dem Universitätsgesetz überführen (§ 52 HUG-E).

Der LHV fordert demgegenüber, der besonderen Bedeutung von Gesamthochschulen durch ein eigenes Gesamthochschulgesetz Rechnung zu tragen und den Auftrag zur Zusammenführung der unterschiedlichen Hochschultypen im HHG eindeutig zu verankern.

Personalstruktur

Die Personalstruktur im Bereich des wissenschaftlichen Personals muß den an die Hochschulen gestellten Anforderungen in Lehre, Forschung und Dienstleistungen gerecht werden. Da diese Aufgaben fast ausnahmslos arbeitsteilig durchgeführt werden, ist die Personalstruktur nicht auf die Unterordnung vieler „Wasserträger“ unter einen, sondern auf die Kooperation aller abzustellen. Um dies sicherzustellen, muß das Personal einen vergleichbaren Status der sozialen und arbeitsrechtlichen Absicherung haben, um – ohne sachfremden Zwängen ausgesetzt zu sein – seine Tätigkeit in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können.

Die Einstellungsbedingungen für das wissenschaftliche Personal im Krollmann-Entwurf entsprechen denen des HRG bzw. gehen teilweise darüber hinaus. Die Verschärfungen werden vom LHV mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Da die Aufgaben in der Lehre auf absehbare Zeit stärker anwachsen, ist die pädagogische Eignung stärker als bisher zu berücksichtigen. Die Förderung der Hochschuldidaktik könnte neben der Qualifikation des Personals auch die Voraussetzungen für eine inhaltliche Studienreform schaffen.

Auf die wachsende Lehrnachfrage müssen die Hochschulen ggf. auch durch eine Verlagerung ihrer Schwerpunkte von der Forschung auf die Lehre reagieren, dabei ist aber sicherzustellen, daß nicht einzelne Personalgruppen stärker als andere zur zusätzlichen Lehre verpflichtet werden.

Die Novellierung der hessischen Hochschulgesetze muß nach Ansicht des LHV folgenden Grundsätze beachten:

– Die Personalstruktur darf nicht hierarchisch gegliedert sein, sondern muß kooperativ verfaßt sein

– Die Einstellungsbedingungen dürfen gegenüber dem HRG nicht verschärft werden

– Eine Mehrheit der Mehrheit der Professoren bei der Abstimmung über Vorschläge für die Berufung von Professoren ist wegen des arbeitsteiligen Wissenschaftsprozesses unangebracht

– Ein Eingriffsrecht des Kultusministers in die Berufsvorschläge widerspricht dem Prinzip der Selbstverwaltung

– Die Lehrverpflichtungen sind auf die verschiedenen Gruppen des Personals gleichmäßig zu verteilen, insbesondere die Lehrverpflichtung von Fachhochschullehrern und sonstigen Lehrern ist auf 12 Stunden zu begrenzen

– Die Fachbereiche müssen geeignete Veranstaltungen zur Qualifikation in der Lehre anbieten, die auch für Tutoren geeignet sind.

Harald Dörig (LHV)

Katholische Studentengemeinde

Restriktive Interpretation

Sehr geehrter Herr Minister, die Katholische Studentengemeinde Frankfurt hat die Entwürfe des Hessischen Kultusministers für ein neues Hessisches Hochschulgesetz (HHG) und Universitätsgesetz (HUG) zur Kenntnis genommen und meint, als Gemeinde an der Hochschule zu einer so grundlegenden Umgestaltung des Hessischen Hochschulwesens Stellung nehmen zu müssen.

Wie die Textanalyse zeigt, wurden sämtliche restriktiven Regelungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) nahezu wörtlich übernommen. Auch Kann- und Sollbestimmungen wurden keineswegs zugunsten der Studenten interpretiert. So bleibt zu kritisieren, was schon am Hochschulrahmengesetz kritisiert werden mußte:

1. Ohne auf die Bedürfnisse der einzelnen Fachrichtungen einzugehen, wird eine pauschale Regelstudienzeit von 4 Jahren festgesetzt; diese ohnehin zu kurz bemessene Zeit dient jetzt als Vorgabe für die Studienreform. Es wäre besser gewesen, die Regelstudienzeit individuell auf die inhaltlichen Erfordernisse der einzelnen Fächer abzustimmen und sich dabei an den bisherigen Bafög-Höchstförderungszeiten zu orientieren. Selbst diese sind angesichts der schlechten sozialen Lage der Studenten Rahmenbedingungen, die immer noch für viele eine Härte bedeuten. Zudem glauben wir, daß die Regelstudienzeit grundsätzlich abzulehnen ist, da sie nicht einmal ihr vorgebliches Ziel der Kapazitätssparnis erfüllt (vgl. Oehler, Deutsche Universitätszeitung 22, 1975) und somit nur zur inhaltlichen Reglementierung dient.

Wir begrüßen zwar, daß die Mitarbeit in der Verfaßten Studentenschaft eine Ausschöpfung der Nachfrist von 12 Monaten zur Regelstudienzeit zuläßt, halten diese Regelung jedoch nicht für ausreichend.

2. Zwar ist zu begrüßen, daß die Verfaßte Studentenschaft nicht — wie in Baden-Württemberg — liquidiert werden soll; dennoch wird ihre Arbeit durch die vorgesehenen Einschränkungen unerträglich behindert. Die vorgeschriebene Genehmigung des Haushalts durch einen Vermögensbeirat mit nichtstudentischer Mehrheit (§ 69) sowie die finanzielle Reglementierungsmöglichkeit durch den Universitätspräsidenten nach § 73 (vorherige Genehmigung von Ausgaben, Finanzsperre, Ver-

hängung von Ordnungsgeldern) ermöglicht eine unzumutbare inhaltliche Einflußnahme auf ein demokratisch gewähltes Organ.

Wir meinen, daß diese Regelungen hinter bisheriges Recht zurückfallen und fordern, sie ersatzlos zu streichen.

3. Nach wie vor halten wir die ins HHG übernommene Ordnungsrechtsregelung für schädlich und überflüssig. Insbesondere glauben wir, daß die durch § 38 Abs. 4 statuierte Ermittlungspflicht des Universitätspräsidenten das Kli-

ma an der Hochschule zusätzlich belastet.

4. Wir meinen, daß die im HRG und HHG festgeschriebenen Mitbestimmungsregelungen den Studenten ungenügende Einflußmöglichkeiten geben. Der ausschlaggebende Einfluß der Professoren in Fragen der Forschung, Berufung und Lehre zeigt, daß sich unter dem Mantel der Gruppenuniversität lediglich eine technokratische Variante der Ordinarienuniversität verbirgt. Da die meisten unserer Kritikpunkte schon im Hochschulrahmengesetz festgeschrieben sind, fordern wir die Hessische Landesregierung auf, statt einer umstandslosen Übernahme die alsbaldige Novellierung des HRG im Sinne der obigen Kritik in die Wege zu leiten.

Dozenten

Gegen Personalstruktur

Die Dozenten haben mit Bestürzung die Entwürfe der hessischen Landesregierung zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das Hochschulrahmengesetz zur Kenntnis genommen. Die darin vorgesehene Regelung der Personalstruktur läuft darauf hinaus, die derzeitigen Dozenten an den hessischen Universitäten aus dem Hochschuldienst zu eliminieren.

Paragraph 76 des Entwurfs stellt keine akzeptable Anpassung an das HRG dar: Während § 75 HRG für alle derzeitigen Beamten, die haupt-

amtlich ausschließlich oder überwiegend Aufgaben als Hochschullehrer wahrnehmen, eine Überleitung als Professoren auf Lebenszeit ermöglicht, sind in dem hessischen Novellierungsentwurf die Dozenten von dieser Möglichkeit willkürlich ausgeschlossen. Der vorgelegte Entwurf stellt in diesem Punkt nicht nur eine groteske Inkonsequenz bisheriger hochschulpolitischer Reformbemühungen in Hessen dar, er muß im Hinblick auf die Anpassungsregelungen in anderen Bundesländern (sogar Baden-Württemberg!) als absolut rückschrittlich bezeichnet werden.

Die Dozenten haben ihre derzeitigen Positionen in der begründeten Erwartung angetreten, daß nach Ablauf ihrer Qualifikationsphase reale Aussichten auf Weiterbeschäftigung als Hochschullehrer bestehen würden, sie zumindest aber eine faire Chance zur Erreichung ihres Berufsziels erhalten würden.

Welchen Sinn sollte die Einrichtung von Hochschuldozenten gehabt haben, wenn die betroffenen Personen nach mehr als 10jähriger Tätigkeit im Hochschuldienst und nach z. T. mehrmaliger Feststellung ihrer Qualifikation als Hochschullehrer mit dem Ablauf ihrer derzeitigen Dienstverhältnisse entlassen werden sollen? Wer übernimmt die Verantwortung für die offenbar vorgesehene Vernichtung von Lehr- und Forschungskapazität zu einem Zeitpunkt, an dem abzusehen ist, daß sie dringend im Hinblick auf die mit Sicherheit zu erwartende Erhöhung der Studentenzahlen benötigt wird?

Würde der vorliegende Entwurf Gesetz werden, so würde eine Generation jüngerer Hochschullehrer in Hessen Opfer einer undurchdachten Universitätspolitik, — ein in der deutschen Universitätsgeschichte einmaliger Vorgang! Die Hessischen Universitätsdozenten lehnen deshalb diesen Novellierungsentwurf in diesem Punkt entschieden ab und werden in Kürze dem Gesetzgeber Vorschläge zur Verbesserung der Entwürfe unterbreiten.

Aufgespießt

Ich gehörte damals zu einer kleinen radikalen Minderheit, nämlich dem SDS. Damals habe ich mich schwarz geübert...

Kultusminister Hans Krollmann bei einer Podiumsdiskussion in der Fachhochschule Frankfurt am 10. November zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das HRG. Hier zum Thema „Politisches Mandat“, das seinerzeit auch von den Korporierten in den ASten wahrgenommen wurde.

Die Gutachter sollen spätestens drei Monate nach Eingang der Arbeit vorliegen.

Druckfehler in der kultusministeriellen Veröffentlichung des HHG-Novellierungsentwurfs, § 62, Absatz 5. Schwierig genug sich vorzustellen, daß Gutachter vorstehen. Aber vorliegen? — Vor wem? Kompromiß: Gutachter sitzen vor. Doch auch dieser Kompromiß dürfte Vorsitzenden nicht passen. Vielleicht anders: Gutachten liegen dem Vorsitzenden des Vorstands vor. Dies im Sinne der Hierarchie: liegen, sitzen, stehen.

VDS verurteilen Gewalttätigkeiten

In einem „offenen Brief“ vom 10. 11. 1977 hat der Vorstand der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) zur gegenwärtigen Situation der Hochschulen Stellung bezogen und den Beschluß der VDS, die Studenten für Ende November zum Fernbleiben von den Vorlesungen — fälschlicherweise „Streiks“ genannt — begründet. Dieser offene Brief war an die Westdeutsche Rektorenkonferenz gerichtet, die sich allerdings auf ihrer Sitzung am 14./15. November nicht veranlaßt sah, die Beschlüsse des VDS zu diskutieren. Sie hob jedoch die in dem Brief geäußerte Absicht der VDS hervor, jede irgendwie gearteten „Gewalttätigkeiten“ zu verhindern, desgleichen die Feststellung des VDS-Vorstandes, daß es nicht seine Aufgabe sei, Studenten, die Lehrveranstaltungen besuchen wollen, daran zu hindern. Hier der Wortlaut des offenen Briefes:

Die in den Vereinigten Deutschen Studentenschaften zusammengeschlossenen Studentenvertretungen haben auf der letzten außerordentlichen Mitgliederversammlung der VDS in Gießen mehrheitlich beschlossen, zum Ende dieses Monats zu einem Streik aufzurufen. Dieser Beschluß sowie die Vorbereitungen an den einzelnen Hochschulen hat sowohl innerhalb der Kultusverwaltungen als auch in der veröffentlichten Meinung starken — wenn auch widersprüchlichen — Widerhall gefunden. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen mit diesem Schreiben unsere Auffassung darzustellen.

Die Hochschulen stehen gegenwärtig in der widersprüchlichen Situation, daß sie einerseits völlig überlastet sind und andererseits notwendiger-

weise immer mehr Studenten aufnehmen müssen, es sei denn man verweigere einer Generation das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung. Die Vereinigten Deutschen Studentenschaften sind ebenso wie fast alle Studenten der Meinung, daß die Öffnung der Hochschulen unbedingt vorangetrieben werden muß — das soziale und Lernverhalten der Numerus-clausus-Geschädigten Studienanfänger ist mehr als erschreckend. Wir sind allerdings mit Ihnen darin einig, daß die Öffnung der Hochschulen nicht auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden darf, die jetzt an den Hochschulen studieren. Wir haben jedoch kein Verständnis dafür, wenn teilweise eine weitere Öffnung der Hochschulen abgelehnt wird mit dem Argument, für diese Hochschulabsolventen seien ohnehin keine adäquaten Arbeitsplätze vorhanden. Das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung kann u. E. nicht von gesellschaftlichen Zufälligkeiten abhängig gemacht werden, sondern es sind Bedingungen zu schaffen, unter denen dies ermöglicht wird.

Zu diesen Bedingungen zählen wir auch die finanzielle Förderung von Auszubildenden. Wir begrüßen es deshalb außerordentlich, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz, vertreten durch Herrn Prof. Faillard, auf dem Bafög-Hearing des Deutschen Bundestages in Anlehnung an das Deutsche Studentenwerk Kritik am Umfang der gegenwärtigen Ausbildungsförderung geübt hat.

Mit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes sind für die Hochschulen und die Studenten Bedingungen geschaffen worden, die die Sicherstellung einer qualifizier-

macht werden können. Selbst die Promotion ist im Entwurf in mehreren Paragraphen bis ins Detail geregelt.

Sicher werden die Hochschulen auch an diesen Stellen ihre Autonomie verteidigen. Freilich werden die Konsequenzen dieser Regelungen von geringerer Bedeutung sein als ein Scheitern der Studienreform an zentraler Reglementierung. Es ist zu hoffen, daß der Gesetzgeber auf die hier liegenden Probleme noch rechtzeitig aufmerksam wird und in die endgültige Fassung Regelungen einbringt, die eine flexible und unbürokratische Studienreform fördern.

Hans-Jürgen Krupp

Zurückhaltende Anpassung

(Fortsetzung von Seite 4) Griff in die Lehrfreiheit der Hochschulen mißbraucht werden, der mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar wäre. Die Hochschulen müssen an dieser Stelle an den Gesetzgeber appellieren, die Autonomie der Hochschule zu achten und die Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen nur nach rechtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Dieses kann auch damit begründet werden, daß die Hochschulen entgegen landläufigen Vorstellungen in den letzten Jahren durchaus ihrer Verpflichtung zur Studienreform nachgekommen sind. An der Universität Frankfurt sind allein in den letzten beiden Jahren etwa 40 Studien-

ordnungen erarbeitet worden. Die Autoren des Kultusministerentwurfs sind nicht nur bei diesem Gegenstand der Versuchung erlegen, die günstige Situation für weitere Eingriffe in die Autonomie auszunutzen. So soll der Kultusminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister Regelungen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Personalstellen erlassen können, soweit dies die Durchführung der Hochschulplanung erfordert. Der Kultusminister soll durch Rechtsverordnung für die Aufstellung der Hochschulentwicklungspläne allgemeine Grundsätze und Richtwerte festlegen können. Die Verwendung von Fernstudien-

Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt/Main

STUDIENFÜHRER
1977/78

für 1,50 Mark zu kaufen

Pförtnerloggen:

Juridicum
Hauptgebäude
Turm

Uni-Bibliothek:

Informationstelle

Kritisches Bewußtsein erhalten

Offener Brief Frankfurter Wissenschaftler an den Wissenschaftsminister des Landes Niedersachsen, Professor Dr. Pestel

Die Unterzeichneten fordern den Wissenschaftsminister des Landes Niedersachsen auf, die gegen Prof. Dr. P. Brückner (Hannover) ausgesprochene Dienstenthebung als Hochschullehrer zurückzunehmen und das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren einzustellen.

Unmittelbarer Anlaß für das Vorgehen gegen Prof. Brückner waren seine Beteiligung an der Wiederveröffentlichung des sogenannten „Mescalero“-Artikels, seine Broschüre zur „Mescalero-Affäre“ sowie eine Sendung des niederländischen Rundfunks.

Wissenschaftsminister Pestel erhob den Vorwurf, Prof. Brückner habe seine „feindliche Einstellung gegenüber unserem Staat immer wieder zum Ausdruck gebracht“ und sei dadurch als Hochschullehrer untragbar geworden. An Prof. Brückner soll exemplarisch verwirklicht werden, was die nicht nur von der CDU/CSU initiierte Hetzkampagne gegen die linken Intellektuellen sich zum Ziel gesetzt hat: die Vertreibung und Verbannung kritischen Bewußtseins und kritischer Gesellschaftstheorie aus den Bildungsinstitutionen unseres Landes. Diese sich neu formierende Gegenklärung bezweckt die administrative Unterdrückung kritischen Bewußtseins.

Die Beteiligung von Prof. Brückner an der Wiederveröffentlichung des „Mescalero“-Artikels kann nicht der wirkliche Grund für die gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen sein. Die Fragwürdigkeit des Vorgehens der niedersächsischen Landesregierung wird auch an dem Beschluß des Amtsgerichts Düsseldorf vom 10. 8. 1977 deutlich. Das Gericht, dem im Unterschied zu einer systematisch falsch informierten Öffentlichkeit der gesamte Text des „Mescalero“-Artikels vorlag, kam zu folgendem Ergebnis: „Die Veröffentlichung des ‚Buback-Nachrufs‘ ... erfüllt keinen Straftatbestand.“ ... „Mord und Terror sind für den Verfasser des ‚Nachrufs‘ kein

Mittel, die nach seiner Meinung bessere Staatsform zu erreichen.“

In seiner Broschüre „Die Mescalero-Affäre“ unternimmt Prof. Brückner den Versuch, bestimmte gesellschaftliche Konstellationen zu bezeichnen, die der Entstehung terroristischer Gewalt förderlich sind. Neben der detaillierten inhaltlichen und sprachlichen Analyse des Göttinger „Mescalero“-Artikels ist die gesamte Broschüre der Aufgabe gewidmet, im Zusammenhang mit der Ermordung des Generalbundesanwalts Buback jene sozialen und politischen Bedingungen zu bestimmen, die die Reflexion der gesellschaftlichen Ursachen des politischen Terrorismus verhindern; dieser Mord nötige uns, schreibt Prof. Brückner, „den Zustand einer Gesellschaft zu bedenken und sogar zu verurteilen, der einen solchen Tod hervorgebracht hat.“ Unerträglich ist es, einen Wissenschaftler als Sympathisanten des Terrorismus zu diffamieren, der die Analyse der Ursachen des politischen Terrorismus fordert.

In einer Sendung der niederländischen Rundfunkanstalt VPRO soll Prof. Brückner – im Zusammenhang einer Analyse der politischen Entwicklung in der Bundesrepublik und unter Bezugnahme auf den fortschreitenden Abbau rechtsstaatlicher Institute und Garantien – die These vertreten haben, der Staat trage eine Mitschuld an der Entstehung des politischen Terrorismus Anfang der siebziger Jahre. Wir können nicht nachprüfen, ob das der Sendung zugrunde liegende vierstündige Gespräch zwischen Prof. Brückner und einem Journalisten richtig wiedergegeben wurde. Wir müssen aber feststellen, daß auch, wenn Prof. Brückner diese These vertreten haben sollte, er dazu das verfassungsmäßig garantierte Recht hat. Die Verfasser des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hatten aufgrund der Erfahrungen mit dem Faschismus berechnete Gründe, es dem Staat ausdrücklich zu untersagen, eine Zensur über das Denken seiner in Forschung und Lehre tätigen Beamten auszuüben. Sobald der Staat sich grundgesetzwidrig zu einer Instanz erklärt, die über die Wahrheit wissen-

schaftlicher Aussagen zu befinden hat, wird die Gesellschaft der Möglichkeit beraubt, sich über ihre politische Entwicklung und die Chancen ihrer Veränderung wissenschaftlich zu verständigen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten von Prof. Brückner zielen auf die Analyse struktureller Gewaltverhältnisse in der bestehenden Gesellschaft. Die gegen Prof. Brückner erhobenen Vorwürfe richten sich im Kern gegen ein theoretisches Denken, das dem Maßstab der Emanzipation verpflichtet ist und in unserer Gesellschaft auch die Gewalt wahrnimmt, die trotz und entgegen den proklamierten Grundrechten den Menschen alltäglich angetan wird. Prof. Brückner ist „schuldig“ geworden durch seine soziologischen und sozialpsychologischen Studien, in denen er die inneren Gewaltverhältnisse der gesellschaftlichen Institutionen wie Betrieb, Schule und Familie und das durch sie ausgelöste Leiden der Menschen thematisiert hat. Prof. Brückner ist „schuldig“ geworden, weil er sich als Sozialwissenschaftler nicht einem politisch verordneten Denken unterworfen hat, das die Benennung gesellschaftlicher Konflikte, Widersprüche und Gewaltverhältnisse tabuieren und nur noch als Attribute des politischen Terrorismus zulassen will.

Wir teilen die Auffassung von Prof. Brückner, daß eine adäquate Auseinandersetzung mit dem politischen Terrorismus nur geführt werden kann, wenn der Zusammenhang mit strukturellen Gewaltverhältnissen berücksichtigt wird. Wo diese Bereitschaft fehlt, weil unbequeme Wahrheiten über den inneren Zustand dieser Gesellschaft herrschende Interessen einer öffentlichen Diskussion aussetzen würden, bleibt die Absicht einer demokratischen Herstellung des „inneren Friedens“ pure Heuchelei.

Es ist allein die Konstruktion eines suggerierten Zusammenhangs von Gesellschaftskritik und Mitschuld an Terrorismus, die der Dienstenthebung von Prof. Brückner zugrunde liegt. Das ist das alte, unselbige, vernunftfeindliche Verfahren, den Kritiker der Zustände für die von ihm vorgefundenen Zustände verant-

wortlich zu machen. Erneut wäre der Zeitpunkt gekommen, wo nicht die Sorgfalt theoretischer Analyse, sondern die richtige Gesinnung darüber entscheidet, wer an den Universitäten forschen und lehren darf. So schützt sich nur eine Gesellschaft, die ihren bestehenden Zustand mit all seinen Verheerungen letzten Endes doch einer politischen und ökonomischen Veränderung vorzieht, die jedem ihrer Mitglieder das Leben lebens- und achtenswert machen könnte.

Wir sind davon überzeugt, daß die gegen Prof. Brückner erhobenen Vorwürfe weder beamten- noch strafrechtlich haltbar sind, und betrachten die Dienstenthebung und das eingeleitete Disziplinarverfahren als gravierende Verstöße gegen die verfassungsrechtliche Garantie von freier Lehre und Forschung, die sich gegen kritische Gesellschaftswissenschaft insgesamt richten. Wir versichern Prof. Brückner unserer Solidarität und werden ihn bei der Abwehr der gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen unterstützen.

Frankfurt am Main, den 4. November 1977

Dieser Brief wurde von 152 Professoren, Fachhochschullehrern, Dozenten und Mitarbeitern der Universität Frankfurt, der Fachhochschule Frankfurt und anderen wissenschaftlichen Institutionen unterschrieben:

Adey, Glinn (Universität Frankfurt), Barabas, Friedrich (Fachhochschule Frankfurt), Prof. Dr. Becker, Egon (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Becker, Helmut (Universität Frankfurt), Beier, Rüdiger (Hess. Stiftung für Friedens- u. Konfliktforschung), Benz-Overhage, Karin (Institut für Sozialforschung), Dr. Berger, Hartmut (Arzt), Beumelburg, Brigitte (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Dr. Billerbeck, Ulrich (Institut für Sozialforschung), Bleyhnel, Rolf (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Boege, Günther (Universität Frankfurt), Dr. Bolter, Norbert (Universitätsklinik Frankfurt), Prof. Dr. Bosse, Hans (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Brandt, Gerhard (Institut für Sozialforschung), Dr. von Braunnühl, Claudia (Universität Frankfurt), von Braunnühl, Wilhelm (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Brede, Helmut (Universität Frankfurt), Dr. Brinkmann, Christine (Universität Frankfurt), Brückner, Margit (Fachhochschule Frankfurt), Buchta, Norbert K. (Universität Frankfurt), Dr. Buro, Andreas (Universität Frankfurt), Dr. Castles, Steven (Fachhochschule Frankfurt), Prof. Dr. Christadler, Martin (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Clemenz, Manfred (Universität Frankfurt), Dr. Cogoy, Mario (Universität Frankfurt), Dr. Cogoy, Renate (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Prof. Dr. Combe, Arno (Universität Frankfurt), Dr. Dannecker, M. (Universitätsklinik Frankfurt), Deppe, Rainer (Institut für Sozialforschung), Deutschmann, Christoph (Institut für Sozialforschung), Dieter, Helga (Universität Frankfurt), Döpp, Hans (Universität Frankfurt), Drews, Sybille (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Dybowski, Gisela (Institut für Sozialforschung), Eckart, Christel (Institut für Sozialforschung), Dr. Elschenbroich, Donata (Universität Frankfurt), Dr. Engel, Gisela (Universität Frankfurt), Erd, Rainer (Institut für Sozialforschung), Erd-Küchler, Heide (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Ettl, Thomas (Psychotherapeut), Prof. Dr. Fabian, Walter (Universität Frankfurt), Dr. Flaake, Karin (Institut für Sozialforschung), Freundlieb, Dieter (Universität Frankfurt), Dr. Fächter, Hans (Universität Frankfurt), Gerlach, Alf (Psychotherapeutische Beratungsstelle Universität Frankfurt), Prof. Dr. Grossmann, Wilma (Universität Frankfurt), Grunwald, W. (Universitätsklinik Frankfurt), Dr. Güntheroth, Walter (Universität Frankfurt), Heider, Frank (Universität Frankfurt), Dr. Herding, Richard (Universität Frankfurt), Hermann Klaus (Institut für Sozialforschung), Heupel, Holger (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Prof. Dr. Hirsch, Joachim (Universität Frankfurt), Hofferbert, Michael (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Hofmann, Gerhard (Universität Frankfurt), Holler-Röder, Inge (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Horn, Klaus (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Hübner, Axel (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Jacobi, Otto (In-

stitut für Sozialforschung), Dr. Jaerisch, Ursula (Institut für Sozialforschung), Jaeger, Carlo (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Jahn, Egbert (Universität Frankfurt), Jopp, Matthias (Hess. Stiftung für Friedens- u. Konfliktforschung), Prof. Dr. Jouhy, Ernest (Universität Frankfurt), Kahl, Wilhelm (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Kaminer, Isidor (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Dr. Kantos (Universitätsklinik Frankfurt), Dr. Kerz-Rühling, Ingrid (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Keßler, Rolf (Fachhochschule Frankfurt), Kirchlechner, Bernd (Institut für Sozialforschung), Kluge, Irene (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Koch, Elisabeth (Universität Frankfurt), Koch, Gerda (Institut für Sozialforschung), Koch-Grünberg, Sibylle (Universität Frankfurt), Dr. Kossak, Godula (Fachhochschule Frankfurt), Kramer, Helgard (Institut für Sozialforschung), Kündig, Bernhard (Institut für Sozialforschung), Prof. Dr. Lepper, Gisbert (Universität Frankfurt), Leuschner, Elisabeth (Universität Frankfurt), Dr. Leuschner, Wolfgang (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Longerich, Renate (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Lüers, Ulf (Fachhochschule Frankfurt), Prof. Dr. Dr. Mans, Dieter (Universität Frankfurt), Martin, Dorothea (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Matthias, Elisabeth (Institut für Sozialforschung), Mayer, Margit (Universität Frankfurt), Merta, Lieselotte (Institut für Sozialforschung), Meyer, Günter (Universitätsklinik Frankfurt), Mosler, Maya (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Müller, Klaus-Dieter (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Müller-Jensch, Walther (Institut für Sozialforschung), Prof. Dr. Nyssen, Friedhelm (Universität Frankfurt), Olnhausen, Inge (Institut für Sozialforschung), Onderka, Klaus (Fachhochschule Frankfurt), Prof. Dr. Ostendorf, Berndt (Universität Frankfurt), Papadimitriou, Zissis (Institut für Sozialforschung), Pickrow, Bernhard (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Pinci, Luisa (Universitätsklinik Frankfurt), Dr. Prokop, Ulrike (Universität Frankfurt), Raykowski, Harald (Universität Frankfurt), Reering, Hans (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Reiche, Reimut (Universitätsklinik Frankfurt), Rüsche, Christoph (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Prof. Dr. Reiser, H. (Universität Frankfurt), Richter, Monika (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Dr. Riebe, Inge (Universitätsklinik Frankfurt), Rieck, Wolf (Universität Frankfurt), Riemann, Ilka (Institut für Sozialforschung), Rothe, Sabine (Fachhochschule Frankfurt), Prof. Dr. Rütten, Raimund (Universität Frankfurt), Dr. Sänger, Wolfgang (Universität Frankfurt), Seibert, Roland (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Selow, Jörg (Universitätsklinik Frankfurt), Prof. Dr. Sigusch, Volkmar (Universitätsklinik Frankfurt), Speier, Sammy (Psychotherapeutische Beratungsstelle Universität Frankfurt), Smitt, Heide (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Sprenger, Kurt (Fachhochschule Frankfurt), Swoboda, Herbert (Fachhochschule Frankfurt), Schäfer, Karl-Heinz (Psychotherapeut), Scharff, Jörg (Universitätsklinik Frankfurt), Dr. Schlotter, Peter (Hess. Stiftung für Friedens- u. Konfliktforschung), Schmidt, Alfonsa (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Dr. Schmidt, F. W. (Universität Frankfurt), Dr. Schmiede, Rudi (Institut für Sozialforschung), Dr. Schneider, Johannes (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Schudlich, Edwin (Institut für Sozialforschung), Schulte, Waldemar (Fachhochschule Frankfurt), Sta-scheit, Ulrich (Fachhochschule Frankfurt), Steinvorth, Günther (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Dr. Steinweg, Reiner (Hess. Stiftung für Friedens- u. Konfliktforschung), Dr. Stephan, Cora (Universität Frankfurt), Stößinger, Gerda (Gesellschaft, Erziehung und Elternarbeit e. V.), Strohbach, Christian (Fachhochschule Frankfurt), Dr. Teschner, Eckart (Institut für Sozialforschung), Thomae, Jutta (Institut für Sozialforschung), Dr. Tiedtke, Stephan (Hess. Stiftung für Friedens- u. Konfliktforschung), Toussaint, Jochen (Diplompsychologe), Troje, Elisabeth (Psychotherapeutische Beratungsstelle Universität Frankfurt), Prof. Dr. Troje, H. (Universität Frankfurt), Vögelin, Ludwig (Universität Frankfurt), Dr. Volmerz, Ute (Hess. Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung), Dr. Vogel, Dorothea (Waldkrankenhaus Köppern, Funktionsbereich Sozialpsychiatrie Frankfurt), Voigt, Rolf (Universität Frankfurt), Volker, Gudrun (Universitätsklinik Frankfurt), Waldow, Beate (Institut für Sozialforschung), Weber, Eva (Fachhochschule Frankfurt), Weller, Hilde (Sigmund-Freud-Institut Frankfurt), Westerberger, Heike (Universitätsklinik Frankfurt), Wetzel, Dietrich (Universität Frankfurt), Prof. Dr. Zander, H. (Universität Frankfurt), Zimmermann, Bernd (Universität Frank-

Das **Klinikum** sucht zum baldigen Eintritt **KRANKENSCHWESTERN** **KRANKENPFLEGER**

für die Krankenstationen folgender Medizinischer Zentren:

Zentrum der Chirurgie
Zentrum der inneren Medizin
Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie
Zentrum der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Zentrum der Dermatologie und Venerologie
Zentrum der Augenheilkunde
Zentrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Zentrum der Psychiatrie
Zentrum der Radiologie
Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Zentrum der Kinderheilkunde (nur erfahrene Kinderkrankenschwestern für die Intensivpflegestationen).
Für verschiedene operative Zentren werden außerdem **OP.-SCHWESTERN** und **OP.-PFLEGER**

gesucht.
Wir bieten Ihnen:

Interessante Arbeitsgebiete
Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag
Wohnmöglichkeit im Bereich der Personalwohnungen in Kliniknähe
Teilnahme an einer planmäßigen theoretischen und praktischen Einführung in die Gegebenheiten Ihres Arbeitsplatzes
Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Neurologie und Neurochirurgie, in Psychiatrie, in Chirurgie und Innerer Medizin
Wir erwarten von Ihnen:
Kreative Mitarbeit
Mitwirkung bei der praktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschulen
Bereitschaft zur Teamarbeit
Auf Ihre Anfrage beantworten wir gern alle Sie interessierenden Fragen: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität — Pflegedienstleitung —, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main, Telefon (06 11) 63 01 - 50 23 und 63 01 - 51 28.

Haben Sie Interesse, pflegerische Aufgaben zu lösen, die sich aus Erkrankungen des Gehirns und aus der Hirnchirurgie ergeben?
Dann suchen wir Sie als

KRANKENSCHWESTER/KRANKENPFLEGER

im Zentrum der Neurologie und Neurochirurgie mit den Abteilungen

Neurochirurgie:

75 Betten
Eigene Intensivpflegestation
Nur Zweibettzimmer
Umfangreiches Operationsprogramm mit allen neurochirurgischen Operationen
Ausschließlich Pflege von Akutkranken
Geschäftsführender Direktor:
Prof. Dr. med. H. Ruf, Schleusenweg 2-16

Neurologie

75 Betten
Eigene Intensivpflegestation
Zwei- und Dreibettzimmer
Gesamte neurologische Diagnostik und Behandlung
Ausschließlich Pflege von Akutkranken
Leiter der Abteilung:
Prof. Dr. med. P. A. Fischer, Schleusenweg 2-16
Unser Zentrum liegt im ruhigen Niederrad, 10 Straßenbahnminuten von der City entfernt in einer großen, grünen Wiese.

Wir bieten Ihnen: Ein gutes Arbeitsklima, Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag, Wohnmöglichkeit in den Personalwohnungen im Klinikbereich, Teilnahme an einer planmäßigen theoretischen und praktischen Einführung in die Gegebenheiten Ihres Arbeitsplatzes und die Teilnahme an unserer berufsbegleitenden Weiterbildung.
Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an! Mehr erfahren Sie: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität — Pflegedienstleitung —, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main 70, Tel. (06 11) 63 01 - 50 23 oder (06 11) 63 01 - 51 23 oder (06 11) 63 01 - 52 95 (Prof. Ruf) oder (06 11) 63 01 - 57 69 (Prof. Fischer).

Das **Zentrum der Kinderheilkunde** (zirka 190 Betten) sucht eine

STATIONSSCHWESTER

für die allgemeine Intensivpflegestation (12 Betten). (Wir verfügen nämlich außerdem noch über eine Neugeborenen-Intensivpflegestation, die in unmittelbarer Nähe des Kreißsaals liegt.)

Auf der allgemeinen Intensivpflegestation werden sowohl Kinder mit Krankheitsbildern aus dem Gebiet der Inneren Medizin als auch postoperativ, vor allem nach herzchirurgischen und neurochirurgischen Eingriffen behandelt und gepflegt.

Sie interessieren sich für diese vielseitige Aufgabe?

Dann erwarten wir von Ihnen:
— ausgezeichnete einschlägige fachliche Kenntnisse (Spezialausbildung auf dem Gebiet der Intensivpflege erwünscht)
— berufliche Erfahrung
— Fähigkeiten, ein Arbeitsteam zu führen und eine Station zu leiten (erfolgreicher Abschluß eines Fortbildungslehrgangs für Stationsleitung ist Bedingung)
— Bereitschaft und Fähigkeit, Kinderkrankenpflegeschülerinnen lernzielorientiert anzuleiten (zirka vier Schülerinnen sind ständig auf dieser Station im Einsatz)
— Bereitschaft zur Teamarbeit und zu kreativer Mitarbeit.

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsgebiet
Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (Verg.-Gr. Kr. VI BAT)
Wohnmöglichkeit im Bereich der Personalwohnungen in Kliniknähe

Teilnahme an einer planmäßigen theoretischen und praktischen Einführung in die Gegebenheiten Ihres Arbeitsplatzes

Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Auf Ihre Anfrage beantworten wir gern alle Sie interessierenden Fragen.

Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität — Pflegedienstleitung —, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main, Telefon (06 11) 63 01 - 50 23 und (06 11) 63 01 - 51 28.

Im **Zentrum der Inneren Medizin** sind folgende Stellen zu besetzen:

STATIONSSCHWESTER/STATIONSPFLEGER

für die Leitung einer Arbeitsschicht auf der Intensivpflegestation (8 Betten)

STATIONSSCHWESTER/STATIONSPFLEGER

für eine allgemeine Station (21 Betten)

Wir bieten Ihnen:

— ein interessantes Aufgabengebiet
— Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
— Teilnahme an einer planmäßigen Einführung
— Vergütung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (Verg.-Gr. Kr. VI BAT)
— Wohnmöglichkeit im Bereich der Personalwohnungen in Kliniknähe

Wir erwarten von Ihnen:

— gute fachliche Kenntnisse und pflegerische Erfahrungen
— Fähigkeiten, Mitarbeiter zu führen und eine Station zu leiten (erfolgreicher Abschluß eines Fortbildungslehrgangs für Stationsleitung ist Bedingung)
— Mitwirkung bei der Anleitung der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler auf der Station (Lernzielkataloge sind vorbereitet)
— Bereitschaft zur Teamarbeit und zu kreativer Mitarbeit.

Auf Ihre Anfrage beantworten wir gern alle Sie interessierenden Fragen.

Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität — Pflegedienstleitung —, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main, Telefon (06 11) 63 01 - 50 23 und (06 11) 63 01 - 51 28.

Das **Statistische Seminar** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sucht zum 1. Januar 1978 eine

VERWALTUNGSANGESTELLTE (BAT VII)

Wenn Sie an einer zum Teil selbständigen und abwechslungsreichen Tätigkeit interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an Prof. Dr. D. Hochstädter, Statistisches Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Mertonstraße 17-25, 6000 Frankfurt am Main 1, oder rufen Sie uns zu einer Kontaktaufnahme einfach an unter der Tel.-Nr. 7 98 29 72. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Wir suchen

STUDENT(IN)

DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Sind Sie ein freundlicher und tatkräftiger Student oder Studentin mit konkreten Vorstellungen über Ihr Berufsziel nach Abschluß der Studien?

Streben Sie eine interessante Position im Rechnungswesen an, und haben Sie schon jetzt an ein bis zwei Tagen pro Woche Zeit bei uns mitzuarbeiten und uns so kennenzulernen? Dann rufen Sie uns doch an.

Wir sind eines der erfolgreichsten und größten Unternehmen der EDV-Branche und bieten Ihnen interessante Möglichkeiten für die Anwendung Ihrer Kenntnisse!

BURROUGHS GMBH, Frankfurter Allee 14-18, 6236 Eschborn, Telefon 0 61 96 / 47 92 64

Im **Institut für Anorganische Chemie, Niederursel**, ist für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT IIa)

ab sofort neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit im anorganischen Grundpraktikum für Chemie- und Lehrerstudenten, Beaufsichtigung und Betreuung des Kernresonanz-Spektrometers XL-100, Auswertung anfallender Spektren.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation (§ 45 HUG) gegeben.

Bewerbungen sind bis zum 30. 11. 1977 an den Dekan des Fachbereichs 14, 6000 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 7-9, zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften — Institut für Konjunktur, Wachstum und Verteilung (Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik)** — ist ab 1. Januar 1978 für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT IIa)

zu besetzen.

Der Mitarbeiter soll mit wissenschaftlichen Dienstleistungen gemäß § 45,1 HUG befaßt werden und gute Kenntnisse auf den Gebieten Konjunktur, Wachstum und Verteilung besitzen. Dem Stelleninhaber wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Gelegenheit zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere zu einer Dissertation, gegeben. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium (Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann, Diplom-Handelslehrer).

Bewerbungen sind bis zum 30. November 1977 zu richten an Professor Dr. H. Meinhold, Universitätsgebäude, Zimmer 102-104 D.

Im **Fachbereich Chemie — Institut für Physikalische und Theoretische Chemie** — ist ab sofort die Stelle einer

MITARBEITERIN (BAT VII)

halbtags im Geschäftsführenden Sekretariat zu besetzen.

Erforderlich sind Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben sowie in allgemeinen Büroarbeiten. Gewandtheit im Umgang mit Publikum ist erwünscht. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Bewerbungen sind mit Zeugnissen bis zum 30. November 1977 an den Dekan des Fachbereiches Chemie, Robert-Mayer-Straße 7-9, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im **Fachbereich Chemie (Institut für Anorganische Chemie)** ist die Stelle einer

CHEMIE- ODER PHYSIKLABORANTIN (BAT VI b)

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den Eingruppierungsgrundsätzen des BAT. Die Tätigkeit soll vorwiegend in der Vorbereitung und Durchführung von Messungen mit Infrarotspektrometer und Interferometer bestehen.

Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1977 an den Dekan des Fachbereiches Chemie, Robert-Mayer-Straße 7-9, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im **Dekanat des Fachbereichs Ökonomie** ist zum 1. Januar 1978 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

mit 92 Stunden pro Monat neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit beim organisatorischen Aufbau des Dekanats.

Voraussetzungen: Wirtschaftswissenschaftlicher Abschluß.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 30. November 1977 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Ökonomie, Professor Dr. W. Müller, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur für Volks- und Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen (Prof. Dr. J. Mitschke)** die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

ab 1. Februar 1978 für zunächst 2 Jahre zu besetzen.

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Volks- und Betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzung: (bis spätestens 31. Dezember 1977) abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium. Bewerber der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre mit fundierten Kenntnissen im Rechnungswesen werden bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 10. Dezember 1977 erbeten an Prof. Dr. J. Mitschke, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt, Telefon (0611) 7 98-36 47.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur für Statistik** die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

für zunächst drei Jahre ab 1. März 1978 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Mitarbeit an einem ökonomischen Forschungsobjekt, an der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und die Übernahme von Verwaltungsaufgaben.

Einstellungsvoraussetzungen: Diplom-Examen in Volkswirtschaft oder Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftstheorie sowie EDV-Kenntnissen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist dem Stelleninhaber Gelegenheit gegeben, selbstbestimmte Forschung, insbesondere die Arbeit an einer Dissertation, durchzuführen.

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 1977 an Prof. Dr. G. Hansen, Institut für Statistik und Mathematik, Hauptgebäude 1. Stock, Zi. 135 B.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaft — Betriebseinheit öffentliches Recht — Professur für Staats-, Verwaltungs-, Sozial- und Kirchenrecht (Prof. Dr. Michael Stolleis)** ist ab 1. Januar 1978 für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Unterstützung in Forschung und Lehre auf den Gebieten des öffentlichen Rechts.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Beide juristischen Staatsprüfungen mit Prädikat sowie besondere Qualifikationen und Interessen im öffentlichen Recht.

Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1977 an Prof. Dr. Michael Stolleis, Senckenberganlage 31, Juridicum, Zimmer 908, zu richten.

Forschungsförderung

Stipendien

British Academy - Wolfson Awards 1978/79

Stipendien für Promovierte der Fachrichtungen Neuere Geschichte, Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften.

Laufzeit: 3-9 Monate. Stipendienhöhe: ca. 350 Pfund/Monat. Bewerbungsfrist: 1. Dezember 1977.

Anträge an: DAAD, Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Ref. 312, Tel. 0 22 21-88 21.

University of Alberta

Die University of Alberta/Canada bietet verschiedene Stipendien und Assistentenstellen an.

Laufzeit: 12 Monate. Stipendienhöhe: bis zu 6000 Dollar/Jahr. Bewerbungsfrist: 1. Januar 1978.

Bewerbungen an die Departments oder den Dean, Faculty of Grad. Studies and Research, Univ. of Alberta, Edmonton, Alberta, Canada T6G 2J9.

Kanadische Regierungsstipendien

Stipendien für Studien und Forschungsarbeiten auf allen Gebieten der Technik, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Laufzeit: 1 Jahr. Stipendienhöhe: bis zu 650 Dollar pro Monat. Bewerbungsfrist: 15. Dezember 1977. Antragsformulare: DAAD, Canada Council Stipendium, Kennedyallee 50, Postfach 804, 5300 Bonn 1.

Research Fellowships in den USA (Fritz-Thyssen-Stiftung/Ford-Foundation).

Für Hochschullehrer bis max. 45 Jahre, deren Lehre sich mit Geschichte, Kultur oder Zivilisation der Vereinigten Staaten befaßt.

Laufzeit: 1 akad. Jahr (6-12 Monate)

Stipendienhöhe: Lebensunterhalt und Nebenkosten

Bewerbungsfrist: 1. 12. 1977

Bewerbungen an: The American Studies Programm, American Council of Learned Societies, 345 East 46th Street, New York, N. Y. 10017, USA.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Mittwoch mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Bei der **Professur für Agrarpolitik im Institut für Entwicklung, Umwelt und quantitative Wirtschaftsforschung** ist ab 1. Januar 1978 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT ohne Abschluß

mit 52 Stunden monatlich zu besetzen.

Bewerber müssen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert haben und möglichst über Grundkenntnisse im Fach Agrarpolitik (evtl. auch Entwicklungspolitik und/oder Regionalpolitik) verfügen. Kenntnisse im Schreibmaschinenschreiben sind vorteilhaft.

Bewerbungen sind möglichst umgehend mit einem kurzen Lebenslauf zu richten an Prof. Dr. S. Tangermann, Professur für Agrarpolitik, insbes. Entwicklungs- und Strukturpolitik an der J. W. Goethe-Universität, Mertonstr. 17-25, 6000 Frankfurt.

Im **Fachbereich Biologie** werden für das Sommersemester 1978 folgende

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

eingestellt:

In der **Betriebseinheit Botanik** etwa 15 wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschluß, Aufgabengebiet: botanische Praktika;

in der **Betriebseinheit Didaktik der Biologie** etwa acht wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß zur Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen;

in der **Betriebseinheit Zoologie** etwa 18 wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschluß für Lehrveranstaltungen der Zoologie.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1977 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** sind zum SS 1978 Stellen für

AKADEMISCHE UND STUDENTISCHE TUTOREN

zu besetzen.

Aufgabe eines Tutors ist das Abhalten von studentischen Arbeitsgruppen zu Vorlesungen des Grundstudiums einschließlich der Erprobung neuer didaktischer Modelle im Rahmen der Kleingruppenarbeit. Tutorengruppen werden zu folgenden mit der Zwischenprüfungsordnung im Zusammenhang stehenden Fächer angeboten:

1. Orientierungsphase für Studienanfänger (Ritter) und Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (Fleischmann)
2. Mikrotheorie (Tangermann/Schefold)
3. Makrotheorie (Helberger/Küster)
4. Volkswirtschaftliches Rechnungswesen (Gäbler)
5. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen (Ballwieser)
6. Produktions- und Absatztheorie (Kaas)
7. Investitions- und Finanzierungstheorie (N. N.)
8. Handelsbilanzen, Kostenrechnung (N. N.)
9. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (Rommelfanger)
10. Statistik I (Grohmann)
11. Statistik II (Hansen)

Für die Lehrveranstaltungen unter 1. können nur studentische Bewerber berücksichtigt werden. Einstellungsvoraussetzungen für Bewerber um ein Tutorium zu 1. sind eigene Teilnahme an der Orientierungsphase und der Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Teilnahme an einem vor Semesterbeginn stattfindenden Tutorenausbildungsseminar.

Ein studentischer Tutor hält vier Stunden Lehrtätigkeit pro Woche. Seine Gesamtarbeitszeit wird mit 36 Stunden im Monat veranschlagt.

Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde $\frac{1}{3}$ der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft ohne Abschluß (40 Prozent von A 13 Eingangsstufe ohne Ortszuschlag).

Ein akademischer Tutor hält 2, 3 oder 4 Doppelstunden pro Woche ab. Die Gesamtarbeitsbelastung wird mit durchschnittlich 9, 13 $\frac{1}{2}$ und 18 Stunden pro Woche veranschlagt. Die Vergütung beträgt im Monat pro Wochenstunde Lehrtätigkeit $\frac{1}{3}$ der Vergütung einer wissenschaftlichen Hilfskraft (50 Prozent von A 13 Eingangsstufe).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (formloses Bewerbungsschreiben, Zeugniskopien, Lebenslauf) sind bis spätestens 10. Dezember 1977 an den Beauftragten für das Tutorenprogramm des Fachbereichs 2 zu richten.

Im **Fachbereich 21 (Studiengang Polytechnik/Arbeitslehrer)** ist die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(BAT VI b) zu besetzen. Die Aufgabe besteht in der selbständigen Erledigung aller üblichen Sekretariatsarbeiten. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Vorsitzenden der Gemeinsamen Kommission zur Errichtung des Studiengangs Polytechnik/Arbeitslehre, Vizepräsident Prof. Dr. Schlosser, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 90.

Im **Fachbereich Biologie (Betriebseinheit Zoologie)** sucht eine

TECHNISCHE ASSISTENTIN (BAT V b) (biol.-techn., physik.-techn., med.-techn.)

zur Mitarbeit in einer sinnes- und verhaltensphysiologisch orientierten Arbeitsgruppe. Mehrjährige Berufserfahrung und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten sind erwünscht. Kenntnis elektrophysiologischer Arbeitstechniken ist besonders willkommen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des BAT.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Seminar für Handelsbetriebslehre (Prof. Dr. Rudolf Gümbel)** ist für die Zeit ab 1. Januar 1978, zunächst bis zum 31. März 1978, die Stelle einer

STUDENTISCHEN HILFSKRAFT

für zunächst 40 Stunden monatlich, zu besetzen. Voraussetzung für die Einstellung sind das abgeschlossene Vordiplom und das Studium des Faches Handelsbetriebslehre.

Das Arbeitsgebiet umfaßt die Mithilfe bei der Vorbereitung von wissenschaftlichem Schrifttum zur Handelsbetriebslehre, insbesondere von Skripten und Veröffentlichungen, speziell der Ausarbeitung von Tabellen, Schaubildern, etc.

Wünschenswert sind die Fähigkeiten zur Kooperation und konstruktiver Mitarbeit, zeichnerisches Talent, Fertigkeiten in Maschinenschreiben.

Bewerbungen sind bis zum 5. Dezember 1977 an Herrn Prof. Dr. R. Gümbel, Institut für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Handelsbetriebslehre, Mertonstraße 17-25, 6000 Frankfurt am Main, zu richten. (Für eventuelle Fragen steht Herr Jäger, Zimmer 209 B, Hauptgebäude, Telefon 7 98 / 36 73, zur Verfügung.)

Im **Fachbereich 14 Chemie** ist im Institut für Physikalische und Theoretische Chemie eine freie

STELLE NACH BAT II a

für zunächst drei Jahre zu besetzen. Sie ist Herrn Professor Dr. Hermann Hartmann zugeordnet. Der zukünftige Stelleninhaber soll entsprechend § 45 HUG folgende Aufgaben wahrnehmen:

Beratung bei der Benutzung von Datenverarbeitungsanlagen und bei der Erstellung von wissenschaftlichen Rechenprogrammen im Fachbereich Chemie.

Forschungsarbeit über klassisch-mechanische und quanten-mechanische Probleme im Bereich der Theoretischen Chemie. Unterstützung des Hochschullehrers in Seminaren. Der Bewerber muß ein einschlägiges Diplomstudium abgeschlossen haben. Im Rahmen des Möglichen wird dem Stelleninhaber Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere von Arbeit an einer Dissertation gegeben.

Bewerbungen sind bis zum 7. Dezember 1977 an den Dekan des Fachbereichs Chemie zu richten.

Im **Fachbereich Chemie - Institut für Physikalische und Theoretische Chemie**, ist ab 1. Februar 1978 für zunächst drei Jahre eine BAT II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen. Diese Stelle ist Herrn Prof. Dr. Kelm zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfaßt Dienstleistungen nach § 45 HUG, insbesondere Tätigkeit im physikalisch-chemischen Praktikum für Studierende mit Nebenfach Chemie.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Chemie an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Im Rahmen des Möglichen wird dem Stelleninhaber Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation, gegeben.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1977 an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Robert-Mayer-Str. 7-9, zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der

Professur für Ökonometrie die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a), für zunächst drei Jahre, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten
- Betreuung der EDV-Anlagen
- Verwaltung und Erweiterung von seminareigenen Daten- und Methodenbanken.

Erforderlich sind Kenntnisse in Informatik, insbesondere im Programmieren von EDV-Anlagen (FORTRAN) und Ökonometrie.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. G. Gehrig, Mertonstraße 17-21, 6000 Frankfurt am Main.

Zum 1. Januar 1978 ist am neugeschaffenen **Fachbereich Ökonomie** die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a), mit unbefristetem Vertrag, zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Unterstützung und Entlastung des Dekans in der laufenden Amtsführung und beim Aufbau des Fachbereichs, den Unterhalt von Kontakten zu zentralen Gremien und zur Zentralverwaltung der Universität, Arbeitsorganisation des Dekans und vorläufige Betreuung von Prüfungsamtsaufgaben.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften und Promotion; Kenntnisse und Erfahrungen in Forschung, Lehre und Verwaltung der Universität sind erwünscht. Schriftliche Bewerbungen mit Unterlagen sind bis zum 30. November 1977 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Ökonomie, Prof. Dr. W. Müller, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Neuere Philologien (Englisches Seminar/Amerika Institut)** sind im SS 78 (1. April-15. Juli 1978) - vorbehaltlich der Zuteilung der erforderlichen Mittel - folgende

TUTORENSTELLEN

zu besetzen:

1. Ein akademischer Tutor mit zwei Wochenstunden für das Seminar „Culture of Puritanism in America“ (insbesondere für Probleme der Women Studies und Sozialgeschichte der Familie) (Prof. Christadler)
 2. Ein akademischer Tutor mit zwei Wochenstunden für das Seminar „Photography and American Culture“ (Prof. Christadler)
 3. Zwei akademische Tutoren mit je zwei Wochenstunden für das Seminar „Englische Romane des 19. Jahrhunderts (Professoren Keller/Hofmann)
 4. Ein akademischer Tutor mit zwei Wochenstunden für das Seminar „Machismo: The He-Man in American Cultural History“ (Prof. Kühnel)
 5. Ein akademischer oder studentischer Tutor mit zwei bzw. vier Wochenstunden für das Seminar „Harlem Renaissance I“ (Prof. Lenz)
 6. Ein akademischer oder studentischer Tutor mit zwei bzw. vier Wochenstunden für die Veranstaltung „Work and Play: American Folklore in the 19th and 20th Century“ (Prof. Ostendorf)
 7. Ein akademischer Tutor mit zwei Wochenstunden für das Seminar „Finnegans Wake“ (Prof. Reichert)
 8. Ein akademischer Tutor mit zwei Wochenstunden für das Seminar „Hamlet“ (Prof. Reichert)
 9. Ein akademischer oder studentischer Tutor mit zwei bzw. vier Wochenstunden für die Veranstaltung „African Biographies“ (Prof. Riemenschneider).
- Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember 1977 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars/Amerika Instituts, Kettenhofweg 130, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Ab sofort ist im **Institut für Deutsche Sprache und Literatur I** die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(Vergütungsgruppe VI b BAT), zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Voraussetzungen: Schreibmaschine, Stenographie, Rechnungs- und Haushaltswesen, Schriftgutverwaltung, Fremdsprachenkenntnis (erwünscht).

Bewerbungen sind bis zum 1. Dezember 1977 an das Institut für Deutsche Sprache und Literatur I, Georg-Voigt-Str. 12, Sekretariat, Tel. 7 98 / 25 98, zu richten.

Im **Fachbereich Psychologie (Institut für Psychoanalyse)** sind im SS 78 folgende

TUTORENSTELLEN

zu besetzen:

Ein studentischer Tutor mit vier Wochenstunden für das Seminar „Einführung in die Entwicklungspsychologie (auf psychoanalyt. Grundlage)“ (Prof. Werthmann).

Ein studentischer Tutor mit vier Wochenstunden für das Seminar „Einführung in die Psychoanalyse (anhand von Anschauungsmaterial)“ (Prof. Argelander). Voraussetzung: Vordiplom in Psychologie.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 1. Dezember 1977 erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt am Main.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

In der Betriebseinheit **Institut für Romanische Sprachen und Literaturen (FB 10)**, ist umgehend die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a mit Sondervertrag, Überleitung zum Hochschulassistenten ist vorgesehen), zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen: Promotion (§ 47, Abs. 4 HRG)

Schwerpunkte: Französisch/Linguistik

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen werden bis zehn Tage nach Veröffentlichung der Ausschreibung erbeten an die Geschäftsführung des Romanischen Seminars der J. W. Goethe-Universität, Gräbstraße 76, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften** sind für das Sommersemester 1978 nachstehende Tutoren-, wissenschaftliche und studentische Hilfskraft-Stellen – vorbehaltlich entsprechender Mittelzuweisungen – zu besetzen:

TUTOREN

Am **Institut für Schulpädagogik der Elementar- und Primarstufe** (stud. 4stündig, akad. 2stündig):

1 Vertrag „Grundschulunterricht und soziales Lernen“ (Prof. Dr. Gertrud Beck)

1 Vertrag „Elternarbeit in der Grundschule“ (Prof. Dr. Dietmar Bolscho)

1 Vertrag „Sachunterricht in der Grundschule – Analyse der Lehrpläne der Länder“ (Prof. Dr. Dietmar Bolscho)

1 Vertrag „Anlage und Anfertigung wissenschaftlicher Hausarbeiten“ (Prof. Dr. Dieter Haarmann)

1 Vertrag „Einführung in Probleme des Primarstufenunterrichts“ (Prof. Dr. Hans A. Horn)

1 Vertrag „Ansätze zur Kooperation von Elementar- und Primarbereich“ (Prof. Dr. Hans A. Horn)

1 Vertrag „Kurs Sprache I“ (Prof. Richard Meier)

1 Vertrag „Sprachförderung als zentraler Lernbereich in der Grundschule“ (Prof. Erwin Schwartz)

1 Vertrag „Projekt Studiengang IV“ (Prof. Richard Meier)

1 Vertrag „Beiträge zur Reform der Grundschule“ (Prof. Erwin Schwartz)

1 Vertrag „Legasthenie – ein pädagogisches Problem der Schule“ (Prof. Kurt Warwel)

1 Vertrag „Rechtsschreiblehrgang in der Grundschule“ (Prof. Kurt Warwel)

Am **Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe** (einschl. des berufsbildenden Schulwesens):

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Zivilisationstheorie und Didaktik I“ (Grundtexte) (Prof. Dr. Rumpff)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Alltagswissen und produktiv-genetisches Lernen“ (Prof. Dr. Rumpff)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor Werkstatt Allgemeine Didaktik (Prof. Dr. Diederich)

2 Verträge über je 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Einführung in die Schulpädagogik II“ und: „Tendenzen u. Probleme der deutschen Schulgesetzgebung“ (Prof. Dr. Lingelbach)

1 Vertrag über 4 Wochenstunden als stud. Tutor „Probleme erziehungs- und sozialwissenschaftl. Theoriebildung“ (Prof. Dr. Egon Becker)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Aspekte der psychoanalytischen Entwicklungstheorie“ (Prof. Dr. Nyssen)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Erziehungs- u. Bildungstheorien in der frühen bürgerl. Gesellschaft“ (Prof. Dr. Nyssen)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Stadtteil- u. Pädagogikstudium II“ (Prof. Dr. Helmut Becker)

1 Vertrag über 4 Wochenstunden als stud. Tutor „Veranstaltungskritik in der Hochschule II“ (Prof. Dr. H. Becker)

für Wirtschaftspädagogik:

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad. Tutor „Verhalten und Kommunikation in Universität und Schule“, Proseminar/Übung (Prof. B.-Lisop m. Assist.)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als ak./stud. Tutor „Einführung in die Theorie der beruflichen Sozialisation, Proseminar (Prof. B.-Lisop)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als ak./stud. Tutor „Wissenschaftstheorie und Lernziele Proseminar (Prof. B.-Lisop)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als ak./stud. Tutor „Bildung und Qualifikation, Proseminar (Dr. Markert)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als ak./stud. Tutor „Determinanten der Lehrerrolle und der Lernprozesse an beruflichen Schulen Proseminar (R. Fuchs)

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als ak./stud. Tutoren „Sozialpsychologie Jugendlicher und berufliche Bildungstheorie“, Hauptseminar (Prof. B.-Lisop)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als akad./stud. Tutor „Möglichkeiten langfristiger Unterrichtsplanung II“, Hauptseminar (Prof. B.-Lisop)

2 Verträge über je 2 Wochenstunden als ak./stud. Tutoren „Theorien und Konzeptionen beruflicher Bildung, Hauptseminar (Dr. Markert)

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als studentischer Tutor „Bildungsmaßnahmen der Betriebe II“ Hauptseminar (H.-J. Petzold)

Für das Institut für Sonder- und Heilpädagogik:

3 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Die Lage des proletarischen Kindes und die Entwicklung des (Sonder-)Schulwesens seit Beginn des 19. Jahrhunderts“ (Prof. Dr. H. Deppe)

3 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Zur Soziologie der Behinderten: Arbeitslosigkeit und berufliche Sozialisation von Sonderschülern“ (Prof. Dr. H. Deppe)

2 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Projektseminar: Randgruppensozialisation“ (Prof. Dr. G. Iben)

3 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Didaktische Probleme des Polytechnikunterrichts an der Lernbehindertenschule“ (Prof. Dr. K. Jacobs)

2 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Miteinander sprechen – miteinander lernen – miteinander handeln, eine seminaristische Begegnung von Nichtbehinderten und Behinderten zur Aufarbeitung von Problemen gegenseitiger Verhaltensunsicherheiten“ (Prof. Dr. K. Jacobs)

2 Verträge über 2 Wochenstunden als akad. Tutoren „Struktur und Genese von Lern- und Verhaltensstörungen“ (Prof. Dr. A. Leber)

2 Verträge über 2 Wochenstunden als akad. Tutoren „Vom Verstehen zum fördernden Dialog in der Heilpädagogik II“ (Prof. Dr. A. Leber)

3 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Unterrichtsanalysen mit Hilfe von Fernsehaufzeichnungen im Rahmen des Projekts: Differenzierung und Individualisierung im sprachlichen Bereich der Lernbehindertenschule“ (Prof. Dr. W. Radigk)

2 Verträge über 2 bis 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Die Lehrer-Schüler-Beziehung in Konzepten zur Erziehung Verhaltensgestörter“ (Prof. Dr. H. Reiser)

1 Vertrag über 2 bis 4 Wochenstunden als akad. Tutor „Die Schüler-Lehrer-Beziehung in der geisteswissenschaftl. Pädagogik und in Konzepten zur Erziehungs-Verhaltensgest.“ (Prof. Dr. H. Reiser)

3 Verträge über 4 Wochenstunden als stud. Tutoren „Praktische Übungen in den Bereichen: 1. Puppenspiel, 2. Theaterpädagogik, 3. Psychomotorik/Bewegungsspiel“ (Prof. Dr. H. Reiser)

3 Verträge über 4 Wochenstunden als akad. Tutoren „Praktische Übungen in den Bereichen: 1. Psychomotorik/Bewegungsspiel, 2. Musik/Bewegungsspiel, 3. Malen/Basteln“ (Prof. Dr. H. Reiser)

Am **Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung** sind folgende Stellen auszuschreiben:

2 sechsstündige Tutoren für die Lehrveranstaltung: Orientierung für Erstsemesterler unter Leitung von Prof. Dr. H. Kallert

2 stud. Tutoren für die Lehrveranstaltung: Einführung in die Sozialpädagogik von Dr. Wilma Grossmann

1 stud. Tutor für die Lehrveranstaltung: Kategorien der Praxis sozialer Arbeit von Prof. Dr. H. Zander

1 akad. Tutor für die Lehrveranstaltung: Interaktion in der pädagogischen Beziehung von Prof. Dr. H. Kallert

2 akad. Tutoren für die Lehrveranstaltung: Probleme der Kinder- und Jugendhilfe von Prof. Dr. B. Simonsohn

1 akad. Tutor für die Lehrveranstaltung: Aggression und Gewalt als sozialpädagogisches Problem von Dr. Wilma Grossmann

1 akad. Tutor für die Lehrveranstaltung: Sozialisation und Individuation in Randgruppen von Prof. Dr. E. Jouhy

2 stud. Tutoren für die Lehrveranstaltung: Sozialisation und Individuation in Randgruppen von Prof. Dr. E. Jouhy

1 akad. Tutor für die Lehrveranstaltung: Neuere Devianzforschung II von Prof. Dr. H. Zander

Am **Institut für Sport und Sportwissenschaften:**

je 1 studentischer Tutor à 4 Wochenstunden für Vorlesung und Kolloquium Kinesiologie (Prof. Dr. Ballreich)

Seminar, Wiss. Praktikum Sportmedizin (Prof. Dr. Böhmer)

Seminar, Wiss. Praktikum Sportpsychologie (Prof. Dr. Haase)

Seminar, Wiss. Praktikum Sportssoziologie (Prof. Dr. Hortleder)

Seminar Sportpädagogik (Dr. Karl)

Seminar, Wiss. Praktikum Trainingswissenschaften (Prof. Dr. Kuhlow)

Seminar, Wiss. Praktikum Sportpädagogik (Prof. Dr. Röthig)

*

WISS. HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS STUD. HILFSKRÄFTE

Am **Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft** sind folgende Hilfskraft-Stellen zu besetzen:

1 wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß mit 69 Monats-Std. für unterstützende Tätigkeit bei Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben (Prof. Dr. Böhme)

1 wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß mit 69 Monats-Std. für unterstützende Tätigkeit bei Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben (Prof. Dr. Krenzer)

1 wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß mit 69 Monats-Std. für unterstützende Tätigkeit bei Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben zur Vergleichenden Erziehungswissenschaft (Prof. Dr. Schriewer)

2 studentische Hilfskräfte mit 50 Monats-Std. für Hilfe beim Ausbau des Archivs für Hessische Schulgeschichte

1 studentische Hilfskraft mit 25 Monats-Std. für technische Vorbereitungen von Lehrveranstaltungen

1 studentische Hilfskraft mit 40 Monats-Std. für unterstützende Tätigkeit bei Forschungsvorhaben (Prof. Dr. Elzer)

1 studentische Hilfskraft mit 40 Monats-Std. für unterstützende Tätigkeit bei Forschungsvorhaben (Prof. Dr. Bethke)

Am **Institut für Schulpädagogik der Elementar- und Primarstufe:**

2 stud. Hilfskräfte mit 32 Stunden monatlich. Aufgabengebiete: Zusammenstellung und Herstellung von Arbeitsmaterialien für Lehrveranstaltungen (Prof. Dr. Bolscho)

2 stud. Hilfskräfte mit 32 (bzw. 40) Stunden monatlich. Aufgabengebiet: Zusammenstellung und Herstellung von Arbeitsmaterialien für Lehrveranstaltungen (Prof. Dr. Horn)

1 stud. Hilfskraft mit 32 Stunden monatlich. Aufgabengebiet: Zusammenstellung und Herstellung von Arbeitsmaterialien für Lehrveranstaltungen (Prof. Kurt Warwel)

1 Vertrag über 92 Stunden monatlich für eine wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß. Aufgabengebiet: Zusammenstellung und Bereitstellung von relevanter Literatur für Seminararbeit; Beschaffung und Sichtung von geeigneten Unterrichtsmaterialien in Verbindung mit Verlagen; Organisation einer Fragebogenerhebung in den Schulen (Prof. Richard Meier)

Am **Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe** (einschl. des berufsbildenden Schulwesens):

1 stud. Hilfskraft mit 50 Stunden monatlich. Aufgabengebiet: Sammlung und Verfielfältigung von Materialien für Lehrveranstaltungen (Institut für Schulpädagogik d. Sekundarstufe BE III a)

1 stud. Hilfskraft mit 80 Stunden monatlich. Aufgabengebiet: Auswertungsarbeiten für ein empirisches Forschungsprojekt, vorwiegend Datenverarbeitung (Prof. Dr. Egon Becker)

1 stud. Hilfskraft mit 50 Stunden monatlich. Aufgabengebiet: Hilfstätigkeiten in der Werkstatt Allgemeine Didaktik (Prof. Dr. Diederich)

für **Wirtschaftspädagogik:**

1 Vertrag über 50 Stunden monatlich als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß. Aufgaben: Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung, Semesterorganisation, Kartei und Bibliothek, Schreibarbeiten und Aushilfe im Sekretariat.

Am **Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung** sind folgende Stellen auszuschreiben:

1 wiss. Hilfskraft mit Abschluß für 23 Monatsstunden für den Aufgabenbereich: Sammlung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärmaterial auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung unter Leitung von Frau Dr. U. Apitzsch

1 wiss. Hilfskraft mit Abschluß für 23 Monatsstunden für den Aufgabenbereich: Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Leitung von Prof. Dr. B. Simonsohn

2 stud. Hilfskräfte für jeweils 30 Monatsstunden für das Aufgabengebiet: Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen am Institut

1 stud. Hilfskraft für 50 Monatsstunden für das Aufgabengebiet: Projekt Jugendhilfeplanung von Prof. Dr. H. Zander

1 stud. Hilfskraft für 46 Monatsstunden für das Aufgabengebiet: Vorbereitung und Durchführung von Orientierung der Erstsemesterler unter Leitung von Prof. Dr. H. Kallert

Am **Institut für Sport und Sportwissenschaften:**

WISS. HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS
Beschäftigungszeitraum vom 1. 4. 1978 bis 31. 7. 1978

1 WiHi à 50 Std./Mo., Wiss. Praktikum Trainingslehre (Schädlich)

3 WiHi à 25 Std./M., Bibliotheksarbeiten (Hortleder)

3 WiHi à 50 Std./M., Medientechn. Arbeiten (Landau)

1 WiHi à 50 Std./M., Betreuung d. Diagnoseraumes (Ballreich)

1 WiHi à 50 Std./M., Assistenz Übung Biomechanik (Ballreich)

1 WiHi à 25 Std./M., Seminarassistenz Trainingsw. (Kulow)

1 WiHi à 25 Std./M., Seminarassistenz Sportsoziol. (Hortleder)

1 WiHi à 50 Std./M., Seminarassistenz Sportpsychol. (Haase)

15 WiHi für den Einsatz in den sportmot. Praktika
Detaillierte Ausschreibungen am Schw. Brett des Instituts für Sport und Sportwissenschaften.

Für die **Fachbereichsbibliothek** sind für die Zeit vom 1. 1. 1978 bis 15. 3. 1978

5 Verträge über 45 Std./Monat für studentische Hilfskräfte für Sammeln und Ordnen von wissenschaftlichem Schrifttum, allgemeine Bibliotheksarbeiten, Lesesaalaufsicht, zu vergeben.

Die Bewerbungen sind unter der Angabe des Bereiches, in dem der Bewerber tätig sein möchte, an das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt am Main, bis zum 30. 11. 1977 zu richten.

Voraussetzung für die Bewerbung: Ab 5. Studiensemester bzw. Vordiplom oder Diplom/Staatsexamen.

Mittwoch, 23. Nov.

Wolfgang Pohlit, Frankfurt: Neue Strahlenarten für die Krebstherapie? 17.15 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4 Veranstaltung im Rahmen des „Physikalischen Kolloquiums“

Heide Berndt, Berlin: Moderne Formen des Gegensatzes von Stadt und Land 18.15 Uhr, Seminarraum 308 des Geographischen Instituts, Senckenberganlage 36 Veranstalter: Fachbereich Geographie

Peter Janich, Konstanz: Newton und das heutige Theorienverständnis der Physik 18.15 Uhr, Raum 4 im Fachbereichsgebäude Dantestraße 4-6 Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Donnerstag, 24. Nov.

„Berufsverbote in der BRD“ Teilnehmer: Alexander Schubart, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Wolfgang Repp, Christof Jetter (DGB) 14 Uhr, Filmtheater Harmonie, Dreieichstr. 54 in Sachsenhausen Veranstalter: Bund Demokratischer Wissenschaftler, Sektion Frankfurt, und AStA der Fachhochschule Frankfurt

Mary Bianchi, Düsseldorf: Instrumente zur Bedarfsermittlung für den Fremdsprachenunterricht 16 Uhr, Kettenhofweg 35, 2. OG, Raum III Verantwortlicher Hochschul-lehrer: Prof. Dr. Jürgen Quetz, Institut für England- und Amerikastudien

Hans-Joachim Krahen, Frankfurt: Die Eigenkapitalbasis der Unternehmen 17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Eigenkapital und Kapitalmarkt“

Richard Neumann, Jülich: Möglichkeiten und Grenzen nichtnuklearer Energiequellen 17.15 Uhr, Senckenberganlage 34, Geowissenschaftlicher Hörsaal Veranstaltung im Rahmen des „Geowissenschaftlichen Kolloquiums“

Klaus Bethge, Frankfurt: Anwendung kernphysikalischer Methoden auf naturwissenschaftliche und technische Fragestellungen

Belegfrist

Im Wintersemester 1977/78 dauert die Belegfrist noch bis zum 30. November. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die ein Studierender besucht, müssen mit Angabe der Vorlesungsnummer in das Belegformular eingetragen werden. Die Formulare werden im Universitäts-Hauptgebäude, Mertonstraße, Zimmer 29 B (gegenüber dem Sekretariat), ausgegeben. Es wird besonders darum gebeten, die Belegbogen sorgfältig mit Bleistift auszufüllen. Denn nur dann kann die Studentische Abteilung, die ohnehin überlastet ist, die Formulare schnell und zügig bearbeiten.

Veranstaltungen

18 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4 Veranstaltung im Rahmen der Schülervorlesungen des Physikalischen Vereins

Freitag, 25. Nov.

Dr. Madlener, Kaiserslautern: Algorithmische Probleme in Gruppen und ihre Komplexität 16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Str. 10 Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Otto Feld, Mainz: Frühchristliche Grabbauten 17.15 Uhr, Vortragsraum im 3. OG der Stadt- und Universitätsbibliothek Veranstalter: Archäologisches Institut und Kunstgeschichtliches Institut

Garth Baker, Harvard University: High Order in Time Approximations for Second Order Hyperbolic Equations 17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10 Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Dienstag, 29. Nov.

H. J. Lindner, Darmstadt: pi-SCF-Kraftfeldrechnungen an konj. Kohlenwasserstoffen 17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Hilde Behrend, Edinburgh: Probleme der Industrial-Relations-Forschung in Großbritannien 18.15 Uhr, Institut für Sozialforschung, Senckenberganlage 26, Seminarraum A Veranstalter: Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Geschäftsführender Direktor der WBE Produktion/Sozialstruktur

R. Klinke, Frankfurt: Die Bedrohung des Gehörs durch Lärm und Medikamente 19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70 Veranstalter: Polytechnische Gesellschaft e. V.

Rechtsentwicklung in der BRD — Politische Prozesse; Abbau demokratischer Rechte; Anwachsen neonazistischer Umtriebe — Teilnehmer: Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, Hans Heinz Heldmann (Rechtsanwalt), Weidenhammer (Rechtsanwalt), Hein Düx (Richter), Ingrid Thiel (DGB) 20 Uhr, Aula-Bau, Nibelungenplatz 1 Veranstalter: Bund Demokratischer Wissenschaftler, Sektion Frankfurt, und AStA der Fachhochschule Frankfurt

Mittwoch, 30. Nov.

Ernest Bornemann, Salzburg: Forschungen auf dem Gebiet des Kinderreims 9.15 Uhr, Turm, Raum 104 a Veranstalter: Institut für Jugendbuchforschung

Albert Menne, Bochum: Logik und Sprache als Erkenntnis-Modelle 18.15 Uhr, Raum 4 im Fachbereichsgebäude Dantestr. 4-6 Veranstalter: Fachbereich Philosophie

M. Domrös, Mainz: Sri Lanka — die Tropeninsel Ceylon zwischen Tee und Tourismus 19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 36 Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

K. Jaroschek, Darmstadt: Gedanken über die Problematik des Wachstums — Läßt sich der Bau von Kernkraftwerken vermeiden — Wie sieht der Weg in die Zukunft aus? 20 Uhr, Hörsaal Angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4 Veranstalter: Physikalischer Verein

Donnerstag, 1. Dez.

Jochen Martin, Bielefeld: Zwei alte Geschichten, eine vergleichende Untersuchung zur griechischen und römischen Geschichte in archaischer Zeit 15.15 Uhr, Gräfstr. 76, Raum 601 Veranstalter: Seminar für griechische und römische Geschichte — Abteilung I

G. Röbbelen, Göttingen: Veränderte Strategien der Resistenzzüchtung aus neuen Erkenntnissen über botanische Pathosysteme 16.15 Uhr, Kleiner Hörsaal

der Botanik, Siesmayerstr. 70 Veranstaltung im Rahmen des „Botanischen Kolloquiums“

Herbert H. Jacobi, Frankfurt: Die Bedeutung der Eigenkapitalbasis im internationalen Vergleich 17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Eigenkapital und Kapitalmarkt“

Kernkraftwerke Teilnehmer: Prof. Dr. Gerhard Kade, Thorsten Heinsohn (DGB) 20 Uhr, Aula-Bau, Nibelungenplatz 1 Veranstalter: Bund Demokratischer Wissenschaftler, Sektion Frankfurt, und AStA der Fachhochschule Frankfurt

Montag, 5. Dez.

Jürgen Weitzel, Berlin: Zum Rechtsbegriff der Magdeburger Schöffen 19.30 Uhr, Juridicum, Raum 418 Veranstaltung im Rahmen der „Rechtsgeschichtlichen Abendgespräche“

Wolfgang Leonhard: Euro-Kommunismus: Entstehung, Bedeutung, Perspektiven 20 Uhr, Großer Saal des Dominikanerklosters,

Kurt-Schumacher-Str. 23 Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.

Dienstag, 6. Dez.

Henri Garcia-Fernandez, Meudon (Frankreich): Cycles et Bicycles S-N 16.15 Uhr, Niederursel, Großer Hörsaal Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

G. Wallraff, MPI für Verhaltensphysiologie in Seewiesen: Stern- und Magnetfeldorientierung bei Rotkehlchen 17.15 Uhr, Siesmayerstraße 70, Kleiner Hörsaal Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

H.-J. Elster, Konstanz: Der Bodensee: Bedrohung und Sanierungsmöglichkeiten eines Ökosystems 19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70 Veranstalter: Polytechnische Gesellschaft e. V.

Mittwoch, 7. Dez.

Peter Hinst, München: Begründung in und von Theorien 18.15 Uhr, Raum 4 im Fachbereichsgebäude Dantestr. 4-6 Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Leserbriefe

Verdächtigungen der Intelligenz als Sympathisanten Die Jusos nehmen Teil an dem Entsetzen der Mehrheit unserer Bevölkerung über das Morden einiger Töchter und Söhne der Bourgeoisie. Die Jusos wehren sich mit Entschiedenheit dagegen, daß die Terroristen als irgendwie „links“ orientiert eingestuft werden, und daß damit alle Sozialisten und entschiedenen Demokraten diffamiert, und als „Sympathisanten“ politisch ins terroristische Abseits geschoben werden sollen. Aus der Erfahrung, daß auf Gewalt nur Gewalt folgt, wissen wir, daß der Weg zu einem friedlichen und unterdrückungsfreien Sozialismus nur über die Mittel der geistigen und demokratischen Auseinandersetzungen führen kann. Wir meinen, daß das reaktionäre Verhalten von Staats- und Wirtschaftsfunktionären nicht durch den Tod einzelner, sondern nur durch erkämpfte Strukturveränderungen im Interesse und durch die lohnabhängige Bevölkerung verändert werden kann. Ebenso ist es eine Perversion, wenn das Töten von werktätigen Menschen ein Nebenprodukt politischer Tätigkeit sein soll, um dadurch ein politisches Faustpfand zu erhalten. Wer so handelt, gibt alle politischen und humanen Ansprüche auf! Auch eine Phase der wirtschaftlichen Krise und der von der CDU eingeleiteten politischen Restauration berechtigt nicht dazu, solche unpolitischen Frustrationshandlungen vorzunehmen, — außer, man will gerade diese Restauration und ein Zerfall des Systems unterstützen, weil man die Interessen der Lohnabhängigen verachtet. Die Jusos sehen in der lohnabhängigen Bevölkerung jedoch keinen revolutionären Spielball, — wir meinen dagegen, daß die Bevölkerung über ihre objektiv politische Lage aufgeklärt werden muß, damit sie mit

diesem Bewußtsein diese Gesellschaftsform überwinden und sich existentiell besser entwickeln kann. Mehr Lebensqualität ist nur mit der Überzeugung aller Bürger zu erreichen. „Und mit ihren Schüssen schafft die RAF (jedoch) die Stimmung, die die Reaktionäre in unserem Lande brauchen, um das kaputt zu machen, was in vielen Jahren mühsam an demokratischen Errungenschaften und rechtsstaatlichen Garantien erkämpft wurde.“ (Manfred Coppik, SPD-MdB). Wir wehren uns deshalb auch gegen die administrativen Repressionen der CDU-regierten Länder, (wie AStA-Enthebungen, Radikalerlasse, K-Gruppen-Verbot, Kommunisten-Feindbild-Hetze) und ihre plumpen Begründungen, die nur das neue Deckmäntelchen für alte Stereotypen sind, mit denen unbequeme Meinungen diffamiert und vernichtet werden sollen. So stellen die ganzen Parolen von Verharmlosung bis Sympathisantentum nur die Neuaufgabe der alten Hetze gegen die Arbeiterbewegung dar, indem Sozialismus mit Stalinismus und damit mit Gewalt und Terror gleichgesetzt wird. Damit wird offenbar, daß diese Repressionen und die Verletzungen der bürgerlichen Freiheitsrechte nicht ein Mittel gegen eine Minderheit sind, sondern gegen all diejenigen gerichtet sind, die das System in Frage stellen und verändern wollen. Das ist ein besonders heimtückischer Angriff auf die Arbeiterschaft und ihre Organisationen (SPD und Gewerkschaften). Dies entspricht nach unserer Auffassung nicht den Mitteln einer demokratischen gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Wir befürchten, daß durch diese administrativen Repressionen vielmehr eine Solidarisierung einiger Personen mit einem die Gewalt bejahenden Widerstand gegen eine fehler-

hafte Gesellschaft und ein Untertauchen in eine geistige Subkultur erreicht wird. Das Ergebnis wird so nur eine Förderung des Terrorismus sein!

Thomas Rauer Juso-Hochschulgruppe

Die Unterstützung der Bevölkerung sichern! Die Unabhängigen Fachbereichsgruppen lehnen das Hochschulrahmengesetz (HRG) und die vom Hessischen Kultusminister vorgelegten Entwürfe zur Anpassung des Hessischen Hochschulrechts an das HRG entschieden ab. Wir wenden uns aus wiederholt genannten Gründen vor allem gegen die Regelstudienzeit, das Ordnungsrecht und gegen die Einschränkung der Rechte der Verfaßten Studentenschaft. Diese geplanten Regelungen können nach unserer Auffassung nur durch eine Hinwendung zur Öffentlichkeit verhindert oder jedenfalls abgeschwächt werden.

Die Unabhängigen Fachbereichsgruppen rufen daher alle Studenten auf, in der Zeit vom 28. 11. bis 2. 12. 1977 den Vorlesungen fernzubleiben, um vor allem außerhalb der Hochschule auf die Problematik des HRG hinzuweisen und um Verständnis für die Position der Studenten zu werben. Da die Aktionen des letzten „Streiks“ der Sache der Studenten nur Schaden zugefügt haben, sollten gerade die studentischen Gruppen und insbesondere der AStA die üblichen Gewalttätigkeiten unterbinden und statt dessen mit Argumenten die Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen versuchen. Zu diesem Zwecke werden die Unabhängigen Fachbereichsgruppen in der Innenstadt Informationsstände errichten. Eventuelle Rückfragen bitte richten an Hans-Joachim Otto, Friedrichstr. 10-12, 6000 Frankfurt 1, Tel. 72 84 64.

EINE-BRIEFE